

• Böhlen



• Rötha

**Stadt Böhlen**

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis

**Stadt Rötha**mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 35 - Nummer 13

Freitag, den 19. Dezember 2025

Lesen Sie uns auch Online!

**SCHÖNE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR**

Für das zurückliegende Jahr
danken wir Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen
und Ihr Engagement.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und
Mitbürgern ein friedliches und besinnliches
Weihnachtsfest. Kommen Sie gut ins neue
Jahr 2026.

Ihr Dietmar Berndt
Bürgermeister
der Stadt Böhlen

Ihr Pascal Németh
Bürgermeister
der Stadt Rötha



Bild erstellt mit Adobe Firefly

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt (ACHTUNG NEU)

Haus I, Karl-Marx-Straße 5

E-Mail: meldeamt@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **27.01.2026** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Kontakt:

friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

Informationen zu den nächsten Sitzungsterminen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens / Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der 8. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen vom 19.08.2025

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 10

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer temporären Containerschule auf dem Vereinsgelände des SC Eintracht Großdeuben e.V. auf den Flurstücken 168/a und 168/b der Gemarkung Großdeuben (Bauantrag Nr. 05/25)

Beschluss-Nr.: TA 08/05/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer temporären Containerschule auf dem Vereinsgelände des SC Eintracht Großdeuben e.V. auf den Flurstücken 168/a und 168/b der Gemarkung Großdeuben erteilt wird.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.08.2025 kann im Zimmer EG 2.04 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschluss der 9. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 16.09.2025

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 6

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zum Errichtung und Erweiterung von Reihengaragen auf dem Flurstück 161/2 der Gemarkung Böhlen (Bauantrag Nr. 04/25)

Beschluss-Nr.: TA 09/06/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zum Errichtung und Erweiterung von Reihengaragen auf dem Flurstück 161/2 der Gemarkung Böhlen erteilt wird.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.09.2025 kann im Zimmer EG 1.09 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 30.10.2025

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
davon anwesend: 15

Beschluss zur beschränkt öffentlichen Widmung der Flurstücke 362/12 und 273/32 der Gemarkung Böhlen als Geh- und Radweg Solarpark IAA Böhlen.

Beschluss-Nr.: 20/95/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Flurstücke 362/12 und 273/32 der Gemarkung Böhlen mit einer Länge von ca. 3700 m als beschränkt öffentlicher Weg zu widmen. Die Widmung erfolgt als Geh- und Radweg der Stadt Böhlen.

Beschluss zum Abschluss neuer Wärmelieferverträge mit der GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord für die mit Fernwärme versorgten kommunalen Lieferstellen der Stadt Böhlen ab dem 01.01.2027

Beschluss-Nr.: 20/96/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit einer Ja-Stimme, zwölf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den Beschluss ab, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, für alle Fernwärmeverversorgten kommunalen Lieferstellen der Stadt Böhlen neue Wärmelieferverträge mit der GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mit Laufzeitbeginn ab 01.01.2027 abzuschließen.

Namentliche Abstimmung:

Herr Pohler:	Nein
Herr Meier:	Nein
Herr Hamann:	Nein
Herr Fischer:	Nein
Herr Kratz:	Nein
Herr Naumann:	Nein
Herr Haferkorn:	Nein
Frau Weitzmann:	Nein
Herr Weitzmann:	Nein
Herr Berndt:	Ja
Herr Weise:	Nein
Frau Oehmichen:	Nein
Herr Laux:	Enthaltung
Herr Apelt:	Nein
Frau Apitz:	Enthaltung

Beschluss zur Stellenbesetzung Sachbearbeiter Bauamt

Beschluss-Nr.: 20/97/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit sechs Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss ab, dass die Stelle Sachbearbeiter „Allgemeine Bauverwaltung, Umwelt und Bauarchiv“ während der Elterneit der derzeitigen Stelleninhaberin nicht neu besetzt wird und die Aufgaben auf das verbleibende Personal verteilt werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), i. V. m. den §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Geltungsbereich

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung

II. Abschnitt: Hundesteuer

- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuerermäßigung
- § 8 Steuerbefreiung
- § 9 Zwingersteuer
- § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

§ 12 Anzeigepflicht

§ 13 Steueraufsicht

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Inkrafttreten

I. Abschnitt: Geltungsbereich

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Böhlen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Böhlen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Bei den nachfolgenden Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander wird die Gefährlichkeit vermutet.

Als gefährliche Hunde gelten:

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Bullterrier
- c) Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Die Gefährlichkeit kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung unterliegt dem Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises Leipzig auf Antrag des Halters des Hundes. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so haben diese eine natürliche Person als Halter zu benennen.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

II. Abschnitt: Hundesteuer

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Halter aus dem Stadtgebiet wegzieht.

§ 6

Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|---|----------|
| 1. für Fälle nach § 2 Abs. 1 | 72,00 € |
| a) für den ersten Hund | |
| b) für den zweiten und jeden weiteren Hund | 100,00 € |
| 2. für Fälle nach § 2 Abs. 3 | |
| a) für einen gefährlichen Hund der Vermutung nach oder im Einzelfall | 250,00 € |
| b) für jeden weiteren gefährlichen Hund der Vermutung nach oder im Einzelfall | 500,00 € |

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Jahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 7, § 8 und § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter bzw. weiterer Hund im Sinne des Abs. 1, Nr. 1 b).

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7

Steuerermäßigung

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 100 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist;
3. Hunde, deren Halter aktive Mitglieder in einem Hundesportverein sind und deren Hunde eine Leistungsprüfung (Begleithund, Schutzhund oder Vielseitigkeitsprüfung) vor einem anerkannten Leistungsrichter abgelegt haben. Als Nachweis dient das offizielle Prüfungsblatt des jeweiligen Vereins.

(2) Dem Antrag auf Steuerermäßigung ist im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 2 ein geeigneter Nachweis beizufügen. Die Bescheinigung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 3.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden;
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutz und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen;
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind;
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern;
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind;
 7. Herdengebrauchshunden;
 8. Hunden, die nachweislich aus einem Tierheim im Landkreis Leipzig erworben wurden, für die Dauer von 6 Monaten.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 3.

§ 9 Zwingersteuer

(1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt 72,00 Euro für jeden Zuchthund, wenn

1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden;
2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind;
3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäß Aufzeichnungen geführt werden;
4. alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

(2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermanken.

§ 10

Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigung

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, zu Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab Beginn des nächsten Kalendervierteljahres gewährt. Sie wird längstens bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach der Antragstellung gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2.

(3) Wenn auf einen Hund mehrere Merkmale für eine Steuerermäßigung zutreffen, wird eine Ermäßigung nicht mehrfach gewährt. Es kann nur ein Antrag auf Steuerermäßigung beachtet werden. Trifft ein Merkmal nach § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 nicht mehr zu, jedoch ein anderer, kann ein neuer Antrag gestellt werden.

(4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde;
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11

Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 01. April für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahrs oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet der Stadt Böhlen einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt anzugeben. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass das Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises Leipzig die Stadt Böhlen im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert. Bei der Anmeldung sollen geeignete Nachweise (z.B. Kaufvertrag etc.)

über Rasse, Alter und Anschaffungszeitpunkt des Hundes vorgelegt werden.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Die Beendigung der Hundehaltung ist nachzuweisen. Die Abmeldung wird rückwirkend berücksichtigt, wenn die Hundehaltung nachweislich innerhalb der Anzeigepflicht in einer anderen Gemeinde gemeldet und Hundesteuer gezahlt wurde.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Böhlen auf Nachfrage über die im Haushalt gehaltenen Hunde wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(4) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzugeben.

(5) Wird oder wurde der an- oder abzumeldende Hund nach Vollendung des dritten Lebensmonats erworben bzw. veräußert oder verschenkt, so soll in der An- bzw. Abmeldung nach Abs. 1 und 2 der Name und die Anschrift des alten bzw. neuen Hundehalters angegeben werden.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt Böhlen eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erfolgte und bestätigt wurde.

(2) Sobald ein Hund außerhalb des bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes des Halters läuft, hat die hundeführende Person die für diesen Hund gültige Hundesteuermarke mitzuführen und Beauftragten der Stadt Böhlen auf Nachfrage vorzuzeigen.

(3) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten lt. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) der Stadt Böhlen erhoben. Bei Unleserlichkeit der Hundesteuermarke wird diese kostenfrei ersetzt. Die alte Marke ist in diesem Fall zurückzugeben.

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1-4 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zum Mitführen der Hundesteuermarke nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen (Hundesteuersatzung) vom 30.01.2017 und die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen (Hundesteuersatzung) vom 07.11.2022 außer Kraft.

Böhlen, den 28.11.2025

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist die letzte Ausgabe des Amtsblattes in 2025 – so schnell flog das Jahr schon wieder an uns vorbei. In Böhlen ist so einiges passiert und es waren nicht immer alles positive Ereignisse.

Zuletzt haben wir auf dem **Böhler Christkindlmarkt** bemerkt, dass uns nicht jeder wohlgesonnen ist. So mussten wir am Tag des Aufbaus feststellen, dass jemand sich am Kabel des großen Baustromverteilers zu schaffen machte. Wollte jemand den Christkindlmarkt verhindern?



Wir wissen es nicht, aber diese völlig sinnlose Aktion konnte Gott sei Dank schnell rückgängig gemacht werden. Und so konnten wir alle am 29.11.2025 einen schönen, weihnachtlichen Christkindlmarkt in Böhlen erleben. Ich danke allen Beteiligten, die diesen Weihnachtsmarkt möglich gemacht haben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie alle recht herzlich **am 18.01.2026** in das Kulturhaus Böhlen einzuladen. Wir werden gemeinsam auf das Jahr 2025 in Böhlen zurückblicken, zeichnen ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aus und erleben im Anschluss daran ein Konzert mit dem Leipziger Symphonieorchester. **Der Neujahrsempfang** beginnt 10:30 Uhr. Ich freue mich auf Sie im neuen Jahr!

Ein besonders ehrenvoller Bürger, der bereits zum diesjährigen Neujahrsempfang der Stadt Böhlen für sein langjähriges Engagement mit dem Ehrenamtszertifikat ausgezeichnet wurde, erhielt auch nochmal besondere Würdigung am 14.11.2025 vom Landkreis Leipzig. Unser **Stadtwehrleiter Matthias Kannecht wurde für 40 Dienstjahre in der Freiwilligen Feuerwehr vom Landkreis Leipzig** ausgezeichnet. Ein besonderer und schöner Anlass, dem ich in Thümmlitzwalde beiwohnen durfte. Unter dem Motto „Bevölkerungsschutz im Landkreis Leipzig – gemeinsam sind wir stark!“ wurden insgesamt 200 Feuerwehrleute sowie neun Helferinnen und Helfer des Landkreises ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung und vielen, herzlichen Dank für das langjährige Engagement, welches immer mit einem großen Risiko für die Gesundheit verbunden ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen mich und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen auf eine ganz bestimmte Sache bereits öfter an, über die ich Sie nun gerne noch kurz informieren möchte: Die **Waldsofas in unserem Freibad** wurden nicht gestohlen, der Bauhof hat Sie nur wintergerecht eingelagert, damit uns die Sitzmöbel möglichst lange erhalten bleiben. Nach dem schweren Diebstahl im Oktober in unserem Freibad freut es mich sehr, dass Sie alle so wachsam und aufmerksam sind. Vielen Dank dafür an dieser Stelle.



Und nun ist es auch schon wieder an der Zeit, Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten zu wünschen. Genießen Sie die gemeinsame Zeit, behalten Sie die schönen Momente im Herzen und kommen Sie gesund und munter in das Jahr 2026. Auch im nächsten Jahr wird wieder viel von uns verlangt, wir benötigen jede Kraft und Energie, die wir kriegen können.

Frohe Weihnachten und ein wundervolles 2026!

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Seit dem 01. Mai 2025 benötigen Bürgerinnen und Bürger ein **digitales** biometrisches Passfoto, um einen neuen Personalausweis oder Reisepass beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Diese neue gesetzliche Regelung soll Manipulation verhindern und die Sicherheit der Ausweisdokumente erhöhen.

Es kommt in der Praxis aber noch häufig vor, dass Bürgerinnen und Bürger mit einem physischen biometrischen Passfoto in das Einwohnermeldeamt kommen, um ein neues Dokument zu beantragen. Wir möchten Sie noch einmal höflich darauf hinweisen, dass eine Verarbeitung von Papierfotos gesetzlich nicht mehr

erlaubt und technisch im Einwohnermeldeamt auch nicht mehr möglich ist. Digitale biometrische Passfotos können bei zertifizierten Fotografen (Sie bekommen einen QR-Code) oder direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen gemacht werden. Die Kosten für die Fotoaufnahme vor Ort betragen 6,00 Euro. Bitte beachten Sie auch, dass die Fotos, die im Einwohnermeldeamt gemacht werden, ausschließlich digital für die Beantragung von Personaldokumenten vor Ort genutzt werden und nicht ausgedruckt werden können.

aktuelle Übersicht der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Böhlen

SPD

Altmann, Mirko
Weise, Tom
Keilig, Steffen
Laux, David
Lippmann, Ronny
Oehmichen, Doreen
Dr. Puschmann, Julia

AfD

Weitzmann, Ingo
Weitzmann, Heike
Haferkorn, Ingo (ausgeschieden)
Haferkorn, Christian
Naumann, Bernd (1. Nachrücker)

CDU

Meier, Eckhard
Pohler, Gregor

Bündnis 90 / Die Grünen / Die Linken

Apitz, Diane
Apelt, Thomas

Wählervereinigung Böhlen e.V.

Hamann, Markus
Fischer, Uwe
Kratz, Peter

Wunderschöner Weihnachtsbaum auf dem Böhlener Markt

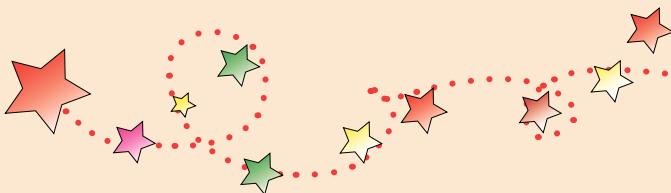
Auch in diesem Jahr ist unser Marktplatz wieder mit einem tollen großen Weihnachtsbaum geschmückt.

Am 24.11.2025 wurde unser Bauhof wieder tatkräftig von den Firmen ER-TI GmbH und MaxiMum GmbH aus Böhlen unterstützt. Ein herzliches Dankeschön! Die beiden Firmen sind jedes Jahr ein verlässlicher Partner beim Transport unseres Weihnachtsbaumes.

Die Weihnachtsbaumspende kam dieses Jahr von Familie Kodritzsch aus Böhlen. Vielen, vielen Dank für diesen wunderschönen Baum! Dieser war wieder Blickfang Nummer eins bei unserem diesjährigen Christkindlmarkt.



Der Transport, das Aufstellen und das Schmücken des Baumes liefen reibungslos ab. Verantwortlich dafür waren unsere Kollegen vom Bauhof und dem Ordnungsamt. An dieser Stelle auch an unsere Kollegen ein großer Dank!



Magischer Einklang in die Adventszeit zum 15. Christkindlmarkt



Ach war das wieder schön! Zum 15. Christkindlmarkt am 29.11.2025 auf dem Markt in Böhlen trafen sich wieder alle Böhlenerinnen, Böhlener und Gäste um gemeinsam in die gemütliche Adventszeit zu starten. Das Wetter spielte auf jeden Fall mit! Doch jemandem gefiel es anscheinend nicht, dass der Weihnachtsmarkt in Böhlen stattfinden sollte. So wurde am Samstagvormittag beim Aufbau festgestellt, dass jemand das Kabel zum großen Baustromverteiler durchgehackt hat. Sehr traurig und ärgerlich!

Das große Ärgernis stellte allerdings nur ein kleines zeitliches Hindernis dar. Durch den beherzten Einsatz des Kollegen der Firma Elektro-Freitag konnte der Schaden schnell behoben werden und keiner stand ohne Strom da. Herzlichen Dank für die schnelle Hilfe! Dieser Fall ließ keinen entmutigen. Es wurde aufgebaut, vorbereitet, gekocht, gebrutzelt und gebacken. Punkt 15 Uhr konnte der Weihnachtsmarkt durch das Blasorchester des Kulturvereins Böhlen e.V. musikalisch eröffnet werden. Überall duftete es nach Glühwein und leckeren Gaumenfreuden. Im Anschluss an den musikalischen Einklang eröffnete Bürgermeister Herr Berndt offiziell den 15. Christkindlmarkt mit dem traditionellen Stollenanschnitt. Unterstützt wurde er dabei vom Großdeubener Karnevalsverein von 1965 e.V. Danach zeigten die kleinen Tänzerinnen des GKV einen kleinen Auszug des neuen Programmes.

Es folgte etwas Magie auf unserem Weihnachtsmarkt. Der Zauberer Thomas Majka begeisterte mit seiner Zaubershow große und kleine Zuschauer und wurde dabei tatkräftig vor allem von den jungen Zuschauern unterstützt.

Das Programm auf der Bühne beendete der Weihnachtsmann, der mit unserem Bürgerpolizisten Herrn Hendriock vorgefahren kam und viele Kinderaugen zum Strahlen brachte. Natürlich hatte er auch etwas Süßes im Säckchen für alle Kinder dabei.

Danach ging das weihnachtliche Markttreiben erst so richtig los. Die Stände hatten viel zu bieten. Frische Waffeln, leckeres Handbrot, deftige Roster – es war für jeden Gaumen etwas dabei. Wer ein Weihnachtsgeschenk gesucht hat, wurde auf dem Christkindlmarkt fündig Und auch die Kinder wurden mit Losbude, Garteneisenbahn und Co. glücklich gemacht. Wir danken allen Standbetreibern und Gewerbetreibenden, die Teil des Weihnachtsmarktes waren.

Bedanken möchten wir uns außerdem beim Backhaus Hennig, die wie jedes Jahr zwei Stollen für den traditionellen Stollenanschnitt gesponsert haben. Auch die LEAG unterstützte uns dieses Jahr mit einer großzügigen Spende für unser Bühnenprogramm – vielen Dank!

Ein großer Dank gilt außerdem: dem Kulturverein Böhlen e.V. mit Blasorchester und Kartenverkauf für die Weihnachtsgala, dem Großdeubener Karnevalsverein, unserem Bürgerpolizisten und dem Weihnachtsmann, der Zeit fand bei uns vorbeizuschauen. Weiterhin bedanken wir uns bei Steffen Winkler, der Firma Elektro-Freitag, der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen und dem Bauhof Böhlen.

Wir freuen uns, Sie nächstes Jahr wieder auf unserem Christkindlmarkt begrüßen dürfen. Dann schon nunmehr zum 16. Mal.



Personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung Böhlen

Im November mussten wir uns gleich von zwei Kolleginnen verabschieden:

Frau Straßburg, Erzieherin in der Kita „Böhlener Knirpse“, befindet sich nun in der passiven Phase der Altersteilzeit. Seit Juli 1991 war Frau Straßburg als Krippenerzieherin bei der Stadtverwaltung Böhlen tätig. Insgesamt 44 Jahre begleitete sie als Angestellte der Stadtverwaltung die Böhlener Kinder durch die Krippen- und Kindergartenzeit. Wir danken Frau Straßburg für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz. Nun enden alte Wege und neue Abenteuer können beginnen. Wir wünschen ihr viel Gesundheit und Glück dabei.



Außerdem mussten wir von unserer Kollegin **Frau Knappe** Abschied nehmen. Auch sie begann Dezember ihre passive Altersteilzeit. Frau Knappe war 30 Jahre lang die Sachbearbeiterin der Vollstreckung in der Stadt Böhlen. Sie war zuständig für die Eintreibung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der zahlungsärmigen Bürgerinnen und Bürger und leitete Zwangsmassnahmen ein. Ein nicht immer leichter und angenehmer Job. Frau Knappe war eine sehr geschätzte Kollegin der Stadtverwaltung, die allen sehr fehlen wird. Wir wünschen ihr alles Gute in ihrem wohlverdienten Ruhestand.



Wir danken Frau Straßburg und Frau Knappe für die allzeit gute Zusammenarbeit!

Seit dem 01.11.2025, arbeitet nun **Jochen Teichmann als Vollstreckungssachbearbeiter** bei der Stadtverwaltung Böhlen. Er bringt bereits Berufserfahrung in diesem Bereich mit, da er vor Beginn dieser Tätigkeit bei einer anderen Stadtverwaltung als Vollstreckungsbediensteter angestellt war.

Sie erreichen Herrn Teichmann unter der Tel.: 034206 / 609-34 oder per Mail: j.teichmann@stadt-boehlen.de

Des Weiteren heißen wir Herrn **René Hänsel als Mitarbeiter im Bauhof Böhlen** willkommen. Seit dem 16.10.2025 unterstützt er unseren Bauhof und bringt viel Berufserfahrung als Service- und Gebäudetechniker mit. Die Nachbesetzung erfolgte auf Grund des Renteneintritts eines Bauhofmitarbeiters.

Wir wünschen beiden Kollegen einen guten und erfolgreichen Start bei uns und viel Freude bei der Arbeit. Auf eine gute Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung Böhlen einschließlich Einwohnermeldeamt und Stadtbibliothek vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen bleiben. Ab 05.01.2026 sind wir wieder in gewohnter Weise für Sie erreichbar.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen

IMPRESSUM



- Herausgeber:

Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (034206) 609-0

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,
Tel.: (034206) 6000

LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt

Rötha - Bürgermeister Pascal Németh

Böhlen - Frau Arndt

Rötha - Frau Barthel

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtpan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Besinnliche Grüße aus dem Jugendtreff und Jugendforum

In den letzten Wochen ist auch im Kinder- und Jugendtreff die besinnliche Zeit angebrochen. Wir waren zu Besuch bei der Jugendfeuerwehr und haben dort einen gemeinsamen und sehr spannenden Dienst zum Thema Kinderrechte veranstaltet. Neben Backen, Basteln und Naschen haben wir auch bereits den Blick aufs kommende Jahr geworfen und mit den Kindern und Jugendlichen Ideen für 2026 gesammelt. Unter anderem wurden sich dabei ein Fußball- und Basketballturnier, ein Mario-Kart-Turnier oder ein Podcast-Workshop gewünscht. Außerdem wollen wir unsere Räume ein bisschen umgestalten.

Wenn dich interessiert, was wir für nächstes Jahr alles geplant haben, dann komm am **08.01. (Donnerstag) 16.00 Uhr zum **Informationstreffen für 2026 im Jugendtreff.****

Hier stellen wir vor, welche Aktivitäten, Angebote und Änderungen im neuen Jahr geplant sind. Außerdem könnt ihr hier noch eure eigenen Ideen und Wünsche einbringen.

Seit November arbeitet in unserem Team auch unsere neue Praktikantin Jessi mit, lernt die Arbeit im Jugendtreff kennen und bietet auch eigene Angebote an. Das nächste findet am **09.01. (Freitag) 15.00 Uhr im Jugendtreff** statt: Ein **Lightpainting Workshop**.

Die Teilnahme ist wie immer kostenlos und ihr müsst nichts weiter mitbringen, außer Spaß am Ausprobieren und am besten dunkle Kleidung anziehen.

Außerdem stehen für Januar schon die nächsten **Termine im Mädchentreff** fest:

Am 12.01. 15.30 Uhr: Visionboard für 2026 basteln

Am 26.01. 15.30 Uhr: Schnitzeljagd

Das Jugendforum war im November und Dezember auch nochmal richtig aktiv. Wir haben eine Schulhofaktion an der Oberschule veranstaltet, um über wichtige Themen für Jugendliche zu diskutieren. Außerdem waren wir zu Besuch beim Jugendfonds vom Landkreis Leipzig und haben dort andere engagierte Jugendliche aus dem Landkreis kennengelernt und uns über unsere Projekte ausgetauscht. Im Dezember waren wir wieder mit einem Stand beim Christkindlmarkt und haben mit euch gebastelt und leckeren Kakao getrunken. Außerdem haben wir den technischen Ausschuss des Stadtrats besucht, um gemeinsam über die Nutzung der freigewordenen Räume im Haus II des Rathauses zu beraten und die Ideen von Jugendlichen dort einzubringen.

Ihr habt Fragen zum Jugendforum oder dem Jugendtreff? Ihr habt Ideen und Vorschläge für unsere Angebote?

Kontaktiert uns per:

Mail: okjaboehlen@kjr-ll.de oder jugendforum.boehlen@kjr-ll.de

Telefon: 0177-5908365

Instagram und Facebook:

jugendtreff_boehlen oder jugendforum_boehlen

WhatsApp-Kanal: Kinder- und Jugendtreff Böhlen

Ihr findet uns jetzt auch in der **Yoggl App** unter dem Namen: Jugendtreff Böhlen.



Neues aus der Stadtbibliothek Böhlen

Das „Müllmonster Mürps“ zu Besuch

Zur diesjährigen Veranstaltungsreihe „Kilian – Kinderliteratur anders“ war die Kinderbuchautorin Simone Veenstra zu Gast in der Stadtbibliothek Böhlen. Im Gepäck hatte sie ihr Buch „Das Müllmonster“. Die Leseförderung ist bei dem Projekt „Kilian“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus das große Ziel. Dabei vermittelten Künstler Bücher mit theatralischen Mitteln.



In der Stadtbibliothek Böhlen lauschten eine Kindergartengruppe der „Böhlener Knirpse“ und eine Kindergartengruppe des „Kinderlandes“ in Großdeuben der Geschichte rund um das „Müllmonster“. Dabei war viel Mitmachen angesagt. Und natür-

lich hatte Frau Veenstra auch „Mürps – das Müllmonster“ dabei. Zusammen führten Frau Veenstra und Mürps die Kinder durch das Buch, welches sich mit dem Thema Mülltrennung beschäftigte. Die Kindergartenkinder kannten sich schon bestens bei der Mülltrennung aus. Ein weiteres Highlight war ein Müllkonzert am Ende der Lesung. Dafür brachte die Autorin aus Müll gebastelte Instrumente mit, die sie an die Kinder verteilte. Alle hatten sichtlich Spaß am Müllkonzert.

Bundesweiter Vorlesetag

Am 21.11.2025 versammelten sich die Kinder der Kita-Gruppe „Rasselbande“ der „Böhlener Knirpse“ in der Bibliothek, um am bundesweiten Vorlesetag unserem Bürgermeister Herrn Berndt zu lauschen. Herr Berndt hatte drei Geschichten im Gepäck: „Übermorgen vertragen wir uns“, „Wenn zwei sich streiten“ und das Buch „Das Übelchen zieht ein ... und aus und wieder ein“.

Die zentralen Themen aller drei Geschichten sind Freundschaft, Zusammenhalt, innere Stärke und Streit. Die Kinder hörten sehr aufmerksam den Geschichten zu. „Das Übelchen zieht ein... und aus und wieder ein“ wurde mit in den Kindergarten genommen, um dort das Buch zu Ende zu lesen.

Der bundesweite Vorlesetag ist eine Vorleseaktion, die für das Thema Vorlesen sensibilisieren soll und zeigt, wie wichtig es für die Entwicklung unserer Kinder ist.



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 14.11.2025 Frau Kathrin Richter († 56)
am 22.11.2025 Frau Hildegard Müller († 92)
am 27.11.2025 Frau Waltraud Schmidt († 90)



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 16. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 2. Januar 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 7. Januar 2026, 9.00 Uhr

Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße
Geburt & Danksagung
Hochzeit & Jubiläum –
für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:

03535 489-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

• Kindereinrichtungen/Schulen

Verantwortung im Handwerk

Mit dem Projekt „Verantwortung im Handwerk“ eröffnet das LERNWELTEN Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen einen besonders praxisnahen Zugang zur Arbeitswelt. Einmal wöchentlich arbeiten die Jugendlichen ein Schulhalbjahr lang in regionalen Handwerksbetrieben – etwa in Werkstätten, Bau- und Metallbetrieben, im Garten- und Landschaftsbau oder im Dienstleistungsbereich.

Im Mittelpunkt stehen die Übernahme von Verantwortung, sicheres Arbeiten sowie ein achtsamer, wertschätzender Umgang mit Material, Werkzeug und Menschen. Die Jugendlichen erleben reale Arbeitsabläufe, lernen Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamarbeit und Durchhaltevermögen und entdecken dabei eigene Stärken, Interessen und mögliche berufliche Perspektiven im Handwerk.

Begleitet wird das Projekt durch die Schule, die Lerninhalte mit praktischen Erfahrungen verbindet, regelmäßige Reflexion im Unterricht anregt und den Austausch mit den Partnerbetrieben pflegt.

„Verantwortung im Handwerk“ ergänzt die bereits etablierte soziale Verantwortung um eine weitere, handlungsorientierte und berufsnahen Perspektive. So wächst Schritt für Schritt ein schulisches Gesamtkonzept, das junge Menschen stärkt, ihre Studierfähigkeit fördert und sie zugleich frühzeitig auf verantwortliches Handeln in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft vorbereitet.

Wenn ihr Betrieb Interesse hat, an diesem Programm teilzunehmen, melden sie sich gerne unter: info@lernwelten-schule.de

Evangelisches Gymnasium „Lernwelten“



Verantwortung im Handwerk

Ein Projekt der 8. Klassen – Praxis erleben, Zukunft gestalten



Unsere Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse nehmen im zweiten Schulhalbjahr an einem besonderen **Praxisprojekt** teil.
An jedem Dienstag verbringen sie **einen ganzen Tag** in einem Handwerksbetrieb der Region. Dort dürfen sie **hautnah erleben**, wie vielfältig und spannend Handwerksberufe sind. Sie schauen erfahrenen Fachleuten über die Schulter, dürfen gern kleine Aufgaben selbst übernehmen und erleben **Teamarbeit und Verantwortung** im Berufsaltag. Dabei soll Verantwortung für das eigene Tun und Handeln im Mittelpunkt stehen.

- Was wir bieten:
- Motivierte Jugendliche, die lernen und anpacken wollen
- Begleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte und Eltern
- Versicherungsschutz über die Schule
- Einfache Organisation ohne großen Aufwand

- Was wir uns wünschen:
- Einen Einblick in den Arbeitsalltag Ihres Betriebes
- Die Begleitung der Schüler und Schülerinnen an einem festen Tag pro Woche
- Eine offene und verlässliche Zusammenarbeit mit der Schule

Das Projekt auf einen Blick

- Zeitraum: 2. Schulhalbjahr (24.02.2026 - 09.06.2026)
- Rhythmus: jeden Dienstag, ganztägig
- Ort: Handwerksbetriebe in der Region um Großdeuben
- Teilnehmer: gesamte Jahrgangsstufe 8 (max. 3-4 Schüler pro Betrieb)
- Betriebe: alle Handwerksbranchen sind willkommen

Haben Sie Interesse, unser Projekt zu unterstützen?

Dann melden Sie sich für eine Kooperation im Schuljahr 2025/26 ab dem 01.10.2025 bei uns:

Kontakt:

Evangelisches Gymnasium „Lernwelten“

034299 708309

Ansprechpartner: Gregor Zachmann

gregor.zachmann@lernwelten-schule.de

Einladung zum „Tag der Offenen Oberstufe“ am LERNWELTEN Gymnasium

Am **20. Januar 2026 um 17:00 Uhr** laden wir alle Interessierten herzlich ein, unsere Oberstufe kennenzulernen. Unsere Oberstufenkoordinatorin Stefanie Ginter wird euch eine Einführung in unsere Abiturstufe geben. Außerdem habt ihr die Möglichkeit, einen Teil unseres Pädagog*innen-Teams und Schüler*innen unserer Oberstufe kennenzulernen und euch mit ihnen auszutauschen.

Erfahrt dabei mehr über unsere Schule, die Leistungsfächer und besondere Lernformate wie **Pulsar** und **LEX**.

Warum lohnt es sich bei uns das Abi zu machen? Wir bieten dir in dieser ganz besonderen Zeit:

1. einen persönlichen und wertschätzenden Umgang
2. spannende Lernformate
3. Unterrichtsbeginn erst um 8:15 Uhr
4. jahrgangsübergreifende Projekte

Kommt vorbei und entdeckt, wie wir Lernen neu denken!



LERN UNS KENNEN

Wir stellen unsere Schule, die Leistungskurse und besondere Lernformate wie Pulsar und LEX vor.

TAG DER OFFENEN OBER-STUFE



**20.01.
2026
17UHR**

WARUM WIR?

- persönlicher, wertschätzender Umgang
- spannende Lernformate
- Unterrichtsbeginn erst 8.15Uhr
- jahrgangsübergreifende Projekte

LERNWELTEN GYMNASIUM, SCHULSTRASSE 6, GROSSDEUBEN



Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de

Ev. Gymnasium Lernwelten in Großdeuben

Vorzeigeprojekt für nachhaltige Regenwassernutzung

In Großdeuben setzt das Evangelische Gymnasium Lernwelten ein starkes Zeichen für Klimaschutz und modernes Lernen: Für rund 15 Millionen Euro entstehen eine neue Sporthalle und zusätzliche Schulräume – mit begrünten Dächern, Regenwassernutzung und moderner Messtechnik. Dafür erhielt die Schule jetzt rund 608.000 Euro Förderung. Sachsen's Wirtschaftsminister Dirk Panter lobte das Projekt als vorbildlich. Das Gymnasium entwickeln sich damit Schritt für Schritt zur Klimaschule.

Einen Videoeinblick erhalten Sie durch Einscannen der QR-Codes.

Schauen Sie doch auch mal auf unserer Homepage www.muldentaltv.de vorbei.



Spendenauftrag

Liebe Familien,

„Aufsatteln und Mitmachen - wir sind noch lange nicht Pferdig!“

Der Kleine Hände e.V. lädt Sie und euch herzlich zu einem pferdestarken Sommerfest für Groß und Klein ein!

Am 06. Juni 2026 feiern wir in der Hauptstraße 60 in Großdeuben ein buntes, fröhliches Fest für unsere Kinder, ihre Familien und alle, die Lust haben, gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Wir möchten ein besonderes Ereignis schaffen, das unvergessliche Momente für alle bereithält. Damit dieses Fest ein voller Erfolg wird, freuen wir uns über Ihre Unterstützung!

Wir laden Ihr Unternehmen herzlich ein, als Sponsor Teil dieser schönen Tradition zu werden. Ihre Hilfe, in Form von Sach- oder Geldspenden, trägt dazu bei, das Fest für große und kleine Gäste zu bereichern. Ein besonderes Highlight wird unsere Tombola sein, immer ein Höhepunkt für die Kinder.

Für attraktive Preise sind wir dankbar, denn sie machen die Verlosung spannender und helfen uns zugleich, zusätzliche Mittel für unsere Kita zu gewinnen.

Als freier Träger sind wir auf das Engagement der Gemeinschaft angewiesen. Mit Ihrer Unterstützung sichern Sie nicht nur die Organisation unseres Sommerfestes, sondern investieren auch in die Zukunft unserer Kinder.

Für eine reibungslose Planung bitten wir um Ihre Rückmeldung oder Überweisung bis spätestens **30. April 2026** auf folgendes Konto:

Hypo Vereinsbankkonto

IBAN: DE46 8602 0086 5080 2473 13

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Anke Levecke Tel. 034299/76892 oder

Anja Pittner Tel. 034299/75646

leiterin-kita@kleinehaende.de

Wir danken Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Spende zu einem unvergesslichen Tag beitragen!

Herzliche Grüße

Ihr Team vom Kleine Hände e.V.



Weihnachtsgruß aus der Grundschule „Pfiffigus“ in Böhlen

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, Familien und Freunde unserer Schule,

zum Jahresende wünschen wir Lehrerinnen der Grundschule „Pfiffigus“ in Böhlen Ihnen von Herzen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit.

Möge diese besondere Zeit des Jahres Ihnen Ruhe, Wärme und viele schöne Momente im Kreis Ihrer Liebsten schenken.

Wir blicken dankbar auf ein Jahr voller gemeinsamer Erlebnisse, neugieriger Fragen, kleiner und großer Lernerfolge sowie wertvoller Begegnungen zurück.

Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und die fröhliche Energie unserer Kinder machen unsere Arbeit jeden Tag aufs Neue besonders.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Zuversicht und viele glückliche Augenblicke. Möge 2026 für uns alle ein Jahr des Miteinanders, des Lernens und des Lächelns werden.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Das Team der Grundschule „Pfiffigus“ Böhlen



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



PC.
Handy.
Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2534

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Kleine Hände e.V.



Kita Kinderland Großdeuben

**NEUE SPIELGRUPPE Im
KINDERLAND DES KLEINE HÄNDE E.V.
Großdeuben!**

Ab Januar 2026 starten wir mit unserer liebevollen Spielgruppe für Kinder ab 3 Monaten bis Krippeneintritt – in einer kleinen Runde mit 6-8 Kindern.
Einmal im Monat begrüßen wir spannende Gäste, je nach aufkommenden Themen z. B. aus der Apotheke, Frühförderung oder Physiotherapie, die hilfreiche Tipps und Anregungen geben.

WANN:
Donnerstag, 9.00 – 10.30 Uhr

WO:
Snoezelraum
im Haus Kinderland des Kleine Hände e.V.
Hauptstraße 60 04564 Böhlen, Stadtteil Großdeuben

Anmeldung und Infos
Anja Pittner (Leiterin)
Mail: leiterin-kita@kleinehaende.de
Telefon: 034299/75646



• Veranstaltungshinweise



KULTURHAUS BÖHLEN

Kassenöffnungszeiten zum Jahreswechsel

23.12.2025	09:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
24.12.-29.12.2025	geschlossen
30.12.2025	09:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
31.12.2025	18:00 -19:00 Uhr

Ab dem **06.01.2026** ist die Kasse wieder zu den üblichen Kassenzeiten geöffnet.

Wir wünschen allen Besuchern und Gästen unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Team des Kulturhauses Böhlen



Veranstaltungen zum Jahreswechsel im Kulturhaus Böhlen

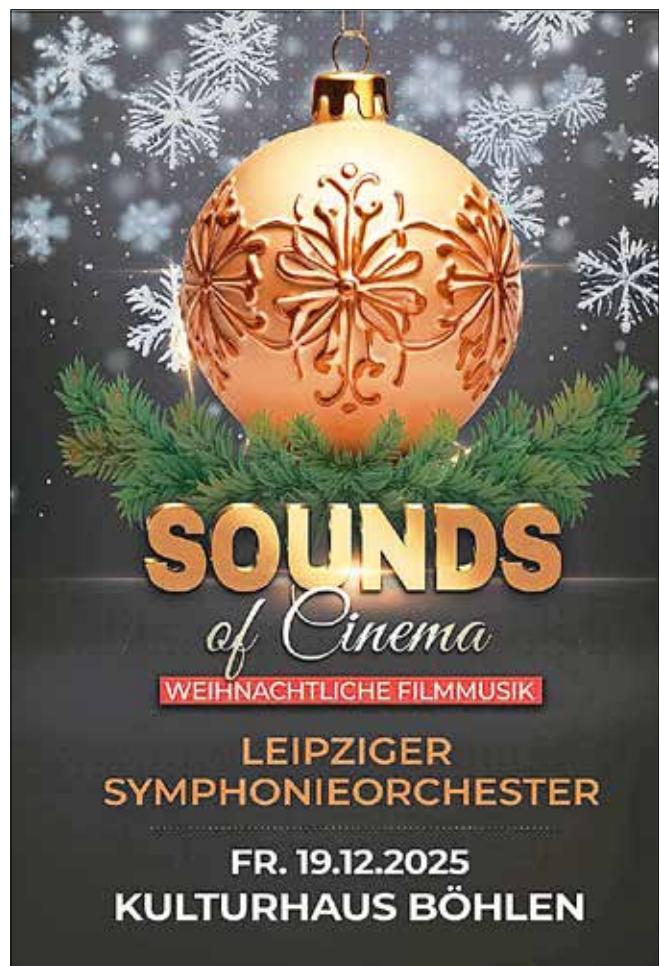


Freitag, 19.12.2025

19:30 Uhr Sounds of Cinema | weihnachtliche Filmmusik mit dem Leipziger Symphonieorchester

Mittwoch, 31.12.2025

19:00 Uhr Buddy in Concert | Die Rock`n`Roll-Show



Ein herzlicher Dank an unsere Besucherinnen und Besucher und Geschäftspartner des Kulturhauses Böhlen für das entgegengebrachte Vertrauen und großartige gemeinsame Veranstaltungen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bleiben Sie uns auch im Jahr 2026 treu!

Das Team des Kulturhauses Böhlen

Abiball-Klasse 2027 auf dem Böhlener Christkindlmarkt

Der Weihnachtsmarkt 2025 in Böhlen bleibt als stimmungsvolles Ereignis in Erinnerung - und als wichtiger Schritt für die Abiturienten der Klassen 11 auf dem Weg zu ihrem großen Abschlussball 2027.

Weihnachtsmarkt in Böhlen begeisterte Besucher



Die Abiball-Klasse 2027 schaffte es sogar in die LVZ.

Am **29. November 2025** verwandelte sich der Marktplatz in Böhlen in ein festlich geschmücktes Winterdorf. Zahlreiche Besucher strömten zum traditionellen Weihnachtsmarkt und genossen die vorweihnachtliche Atmosphäre bei Glühwein, gebrannten Mandeln und stimmungsvoller Musik. Besonders großen Anklang fand der Einsatz der **Abiball-Klasse 2027** des DPFA-Regenbogen-Gymnasiums Zwenkau mit unter anderem Schülern aus Böhlen, Großdeuben und Rötha.

Die Schülerinnen und Schüler hatten mit viel Engagement eigene Stände organisiert, an denen sie selbstgebackenen Kuchen, Waffeln, wärmende Getränke und Schminken für die Kleinsten anboten. Mit ihrem Einsatz trugen sie maßgeblich zur lebendigen Vielfalt des Marktes bei.

Unterstützung für den Abiball

Der Erlös aus den Verkäufen kam direkt der Finanzierung des Abiballs 2027 zugute. Viele Besucher zeigten sich großzügig und unterstützten die Jugendlichen, sodass ein beachtlicher Beitrag für die Abschlussfeier zusammenkam. Vielen Dank für die tolle Unterstützung!

Ein Fest der Gemeinschaft

Neben den Schülerständen sorgten Musikgruppen, ein Kinderprogramm und die festliche Beleuchtung für eine besondere Stimmung. Der Weihnachtsmarkt wurde so zu einem Ort des Austauschs und der Gemeinschaft, an dem die Böhlener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die Adventszeit einläuteten.



Auch das Kinderschminken war sehr beliebt.

Spendenaufruf

Der Abiball ist ein besonderer Moment im Leben eines jeden Abiturienten. Ein Abiball ist jedoch kostenintensiv und jeder noch so kleine Beitrag würde dazu beitragen, unsere Finanzierung zu erleichtern. Auf diesem Weg hoffen wir, noch einige Spenden zu erhalten, um unvergessliche Erinnerungen zu schaffen und um einen schönen Abiball ausrichten zu können. Wir freuen uns über jede Spende, die bei unserem Kassenwart eingeht, und sagen schon einmal vielen lieben Dank, dass Sie uns unterstützen! Jede Spende fließt direkt in unser Abiballkonto:

Kontoinhaber: Michael Pestner, IBAN: DE64 8706 9077 0012 0802 47 (Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt eG)

Verwendungszweck: Spende Abiball 2027

Aktion Kinderhospiz Bärenherz auf dem Böhlener Christkindlmarkt

Wir möchten uns bei allen ganz, ganz herzlich bedanken für die großartige Bereitschaft der Spenden, die sich im Endergebnis widerspiegelt. Es kamen 1140,50 € zusammen. Danke, danke, danke!

A. Ullmann/ Frauengruppe Böhlen



• Vereinsnachrichten

Weihnachtsgrüße des TTV Chemie Böhlen e.V.

Der TTV Chemie Böhlen mit den Abteilungen Tischtennis und Volleyball wünscht allen Sponsoren, Spielerinnen und Spielern, deren Familien, Freunden und Bekannten eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2026. Das 2025iger Jahr war für unseren Verein wieder sehr erfolgreich. Neben Medaillen bei den Kinder- und Jugendspielen, Kreis- und Bezirksmeisterschaften u.a. mit Titelgewinnen, war unser 20. bundesoffenes Zweiermannschaftsturnier ein Höhepunkt.

Erstmals konnten wir in der C-Klasse alle Plätze auf dem Podium einnehmen.

Im Jahr 2026 wird der Tischtennissport in Böhlen 60 Jahre - nach Aktivist, BSG Chemie, SV Chemie bis jetzt zum selbstständigen TTV Chemie Böhlen soll es neben sportlichen Aktivitäten auch eine entsprechende Feier geben.

Wir wünschen allen viel Gesundheit, hohe sportliche Erfolge und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Namen der Leitung Gert Döhler



— Anzeige(n) —

Saisonrückblick 2024/2025 – SV Chemie Böhlen

Der SV Chemie Böhlen blickt auf eine erfolgreiche und bewegte Saison zurück. Neben spannenden Turnieren und engagierten Nachwuchsteams war die Unterstützung durch Sponsoren, Partner, Trainer und Eltern ein wichtiger Bestandteil des Vereinslebens.



Seit März 2025 arbeitet ein teils neu gewählter Vorstand abteilungsübergreifend zusammen und fördert ein neues „Wir-Gefühl“. Ziel ist es, den SV Chemie Böhlen wieder stärker sichtbar zu machen – als festen Bestandteil der Stadt, geprägt von Gemeinschaft, Bewegung und Tradition.

- Mehrere Sponsoren haben durch Sachspenden wie neue Bälle, Trikots oder Ausstattungen für Spielfeld und Kegelbahn die Jugendarbeit und Infrastruktur gestärkt.
- Langjährige Partner wie das Schlosserhaus, die Wohngenossenschaft Böhlen eG und der DOW-Standort Böhlen haben ihre Treue erneut unter Beweis gestellt.
- Neue Unterstützer wie D. Sander Immobilien und die Städtische Werke Borna sind hinzugekommen und haben erste Beiträge geleistet.
- Die Witznitz Stiftung hat durch Investitionen in Spielfeld- und Trainingsausstattung die Rahmenbedingungen für den Verein deutlich verbessert.
- Veranstaltungen wie das Osterfest mit musikalischer Begleitung trugen zur Gemeinschaft und Vereinsidentität bei.



Mit dieser breiten Unterstützung konnte der Verein nicht nur sportliche Erfolge feiern, sondern auch die Nachwuchsförderung und das Vereinsleben weiter ausbauen.

Wir sind Chemie Böhlen



Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.bonifatius-leipzig.de
Telefon Pfarrbüro 0341/98977510

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag um 16.30 Uhr.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der Weihnachtszeit:

24.12.25

17.00 Uhr Christnacht

26.12.25

10.00 Uhr Heilige Messe

01.01.26

10.00 Uhr Heilige Messe

ab 03.01.26 wieder jeden Samstag um 16.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Neues Jahr 2026.

Weitere Informationen, aber auch über Termine und Veranstaltungen der anderen Teilgemeinden in der Weihnachtszeit, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 02.01. - 16.01.2026 wegen Jahresabschluss geschlossen. Telefonisch sind wir für Sie erreichbar.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Januar:

Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. 5. Mose 6,5

Unsere Gottesdienste

21.12.

16.00 Uhr Böhlen Andacht mit Kammerchor Böhlen
(Pfrn. Rudolph)

24.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr Böhlen Christvesper mit Krippenspiel

21.30 Uhr Rötha St. Georgenkirche Christnacht mit Hirtenfeuer

28.12.

10.00 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Herr Koch)

31.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Andacht (Pfrn. Rudolph)

01.01.

14.30 Uhr Böhlen, Pfarrhaus Abendmahls-GD mit Kaffee
(Pfrn. Rudolph)

04.01.

9.30 Uhr Rötha Pfarrhaus, Abendmahls-.GD (Pfr. Lehmann)

11.01.

9.30 Uhr Böhlen Pfarrhaus Gottesdienst (Uwe Koch)

18.01.

9.30 Uhr Rötha, Pfarrhaus Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

25.01.

9.30 Uhr Böhlen, Pfarrhaus Abendmahls-GD (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau ab 4 Jahrendienstags 16:30 Uhr

Christenlehre

Böhlen Klasse 1-6 dienstags 16:15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 mittwochs 16:00 Uhr – 17.00 Uhr

Kinderkirche

Steinbach Klasse 1-6 donnerstags 16:30 Uhr

Kinderkirche

Mölbis Klasse 1-6 freitags 17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula Klasse 5-8 Mi. 07.01. + Mi. 04.02. 16:00 Uhr

Krabbelkreis

Der Krabbelkreis trifft sich an wechselnden Orten. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kampf@gmail.com) oder Pfarrerin Rudolph

Konfirmanden

Im Dezember Mitwirkung bei den Krippenspielen
Samstag, 17.01. 10:00 – 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis

Thema: Glaube

Junge Gemeinde - Die InSEKTEn

immer donnerstags, 18:00 Uhr

Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.

Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Kinder- und Familiengottesdienste

11.01. 9:30 Uhr Kindergottesdienst in Böhlen

01.02. 18:00 Uhr Familiengottesdienst in Eula

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

„Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Im Dezember kein Treffen

Sa. 24.01. 16:00 Uhr

Trauercafé Stärkung an Leib und Seele für alle, die einen nahen Angehörigen verloren haben.

Böhlen Mi 10.12. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mi 14.01. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kontakt: Ambulanter Hospizdienst - 03433-2486926

Spaziergang ins Wochenende

Fr. 23.01. 15:30 Uhr in Oelzschau Treffpunkt: Kantorat Oelzschau

Fr. 20.02. 15:30 Uhr in Kitzscher Treffpunkt: Pfarrhaus Kitzscher

Frauenkreis Rötha und Böhlen

Di 27.01. 14:00 Uhr

Männerkreis

Di 06.01. 18:00 Uhr

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen Do 18.12. 15:30 Uhr Weihnachtsliedersingen

ASB- Seniorenheim Waldstraße

Die Termine für Januar 2026 nach Absprache

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Mittwoch, 31. Dezember, 20:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert zum Jahresausklang

Wieder laden wir Sie herzlich zu unserem traditionellen Konzert zum Jahresausklang ein. Es musizieren Bernd Bartels (Trompete) und Christoph Mehner (Orgel).

Karten zu 12 Euro und 10 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Mittwoch, 31. Dezember, 19:00 Uhr Kirche OELZSCHAU

Silvestermusik

„es weihnachtet noch - and a happy new year“

Mit Melodien aus der ganzen Welt und weihnachtliche Filmmusik
Eintritt ist frei.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen Mitte Dezember bis Mitte Januar 2026

Freitag, 19. Dezember

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Krippenspiel für die Grundschule Großstädteln
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Freitag, 19. Dezember

15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Lichterstunde mit dem Lernwelten Gymnasium
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent, 19.00 Uhr
Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit dem Böhlener Kammerchor

Leitung: Andreas Moritz

Mittwoch, 24. Dezember 10.00 Uhr Kirche Großstädteln

Heiliger Abend Musikalischer Weihnachtsgottesdienst
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

14.30 Uhr Kirche Großstädteln
Christvesper mit Krippenspiel der Christenlehrekinder
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

16.30 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Christvesper mit Krippenspiel der Konfirmanden
Lektor Stefan Kugler

Freitag, 26. Dezember 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

2. Christfesttag Festgottesdienst mit Kantate II aus dem Weihnachtsoratorium
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonntag, 01. Januar 17.00 Uhr Martin-Luther-Kirche

Festgottesdienst zur Vereinigung der Markkleeberger Kirchengemeinden und Beitritt zur Region V
Pfarrpersonen der Region V

Samstag, 10. Januar 17.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln

Gottesdienst gestaltet von Konfirmanden
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz
Geistl. Wort – Carolin Creutz-Moritz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien
donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
freitags 10.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —

GRUSSKARTEN



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,
zum Ende des zurückliegenden Jahres möchte ich Ihnen ganz im Sinne des Weihnachtsfriedens keine konkreten kommunalpolitischen Themen vortragen, sondern vor allem Danke sagen.

Danke für die vielen Begegnungen, die offenen Gespräche, Ihre Mitwirkung, aber auch den respektvollen Umgang und das gegenseitige Verständnis füreinander. Gemeinsam haben wir in diesem Jahr viel bewegt, zahlreiche Herausforderungen angenommen und Lösungen gefunden. Natürlich gehören dazu nicht nur glückliche Momente, sondern auch streitbare Themen. Und natürlich kann man nicht alle Dinge zur Zufriedenheit aller lösen, zumal es durchaus und nachvollziehbarweise auch gegensätzliche Meinungen geben kann. Der Auftrag für uns alle ist, ehrliche, richtungsweisende und verträgliche Entscheidungen zu treffen und diese dann zu respektieren.

Pünktlich zum Nikolaustag fand unser traditioneller städtischer Adventsmarkt in Rötha statt. Dieser war wieder geprägt vom Röthaer Vereinswesen, das unseren Markt zu einem beeindruckenden, vielfältigen und friedlichen Ereignis gemacht hat, auf das die Besucher sicher noch lange wohlwollend zurückblicken werden.



Adventsmarkt in der Straße der Jugend Foto: Stadtverwaltung

Auch in den Ortsteilen fanden tolle weihnachtliche Veranstaltungen statt, die ich an dieser Stelle freilich nicht unerwähnt lassen möchte. Das Wertvolle und Verbindende an unserer gewachsenen Gemeinschaft wird genau zu solchen Anlässen ganz besonders sichtbar.



Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha
Foto: Stadtverwaltung

Vielen Dank an alle Beteiligten, nicht zuletzt auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, dem städtischen Bauhof und ganz besonders an die zahlreichen finanziellen und materiellen Unterstützer, ohne die solche liebevoll und aufwändig gestalteten Rahmen heutzutage kaum noch möglich wären. Sie alle tragen zur Lebensqualität vor Ort bei und verdienen größten Dank und Anerkennung!

Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar, dass es in unserer Stadtgemeinschaft ein gelebter Anspruch ist, sich für unser Rötha, unsere Gemeinschaft und unsere Region einzusetzen und dabei stets das Gemeinwohl zu berücksichtigen und abzuwägen. Zugegeben, das ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht einfach, aber dennoch müssen wir uns den Herausforderungen stellen. Aber gemeinsam machen wir das Beste daraus.

Ein besonderer Dank geht daher an die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die in Rötha so vielfältige und eindrucksvolle Vereinslandschaft, unsere ehrenamtlichen Feuerwehren, die Mitglieder unserer kommunalpolitischen Orts- und Stadtgremien sowie meine Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, den Bauhöfen, Grundschulen und Kindereinrichtungen. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Kommune nicht auf der Stelle tritt, sondern dass sich etwas bewegt. Sie alle suchen nach Verbindungen, Gemeinsamkeiten und nicht nach der oft zitierten Spaltung.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen eine gesegnete und friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Bleiben Sie gesund und engagiert – tragen Sie mit mir gemeinsam dazu bei, unser Lebensumfeld jeden Tag ein Stück besser zu machen. Ich freue mich in den verbleibenden Tagen dieses Jahres und natürlich auch im neuen Jahr auf viele Begegnungen, Gespräche sowie werterhaltende und -schaffende Entscheidungen.

Es grüßt Sie wie immer herzlichst

Ihr Bürgermeister
Pascal Németh

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **23.12.2025** haben wir verkürzte Öffnungszeiten und sind von **9:00 bis 12:00 Uhr** für Sie erreichbar.

In der Zeit vom **24.12.2025 bis 02.01.2026** bleiben die Stadtverwaltung und die Bibliothek für den Besucherverkehr geschlossen. **Ab Montag, den 05.01.2026**, sind wir wieder persönlich zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2026!

Ihre Stadtverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgerbüro Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206 60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss + Technischer Ausschuss

am 15.01.2026 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Stadtrat

am 29.01.2026 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 12.01.2026 um 18.00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 12.01.2026 um 19.30 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 13.01.2026 um 18.00 Uhr
im Gemeinderaum der Kirche

Mölbis

am 06.01.2026 um 19.30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aus-hängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/ Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/ Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/ Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Öffentliche Bekanntmachung Wahl Friedensrichter 2026

Die Wahlperiode des derzeitigen Friedensrichters der Stadt Rötha, Herrn Heiko Müller und der Stellvertreterin, Frau Simone Enge, endet am 14.07.2026.

Die Stadt Rötha sucht verantwortungsbewusste und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die bevorstehende Wahl zur Friedensrichterin / zum Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Rötha mit den Ortsteilen Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau im Ehrenamt durch den Stadtrat Rötha. Röthaer Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zur Bewerbung aufgefordert.

Die Aufgaben der Friedensrichter*innen bestehen darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter / Mieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Voraussetzungen für die Wahl zum Friedensrichter entsprechend § 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz sind

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgesetzte hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Bestätigung der Wahl gemäß § 7 Sächsischem Schieds- und Gütestellengesetz

(1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

(2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

(3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31.03.2026 an die Stadtverwaltung Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha, zu senden. Bei Fragen können Sie sich gern an das Bürgerbüro der Stadt Rötha, Frau Römmling, buergerbuero@stadt-roetha.de, wenden.

Németh
Bürgermeister

• Aus den Ämtern

Schließung Wäscherolle Rötha

Die Wäscherolle im Mehrgenerationenhaus Rötha wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zum **28.02.2026** außer Betrieb genommen.

Es kann leider keine Ersatzversorgung angeboten werden.



**Immer
aktuell auf**

www.roetha.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Lage: 04571 Rötha, August-Bebel-Straße

Flurstück-Nr.: 451/4, Gemarkung Rötha, GB-Blatt 21

Größe: Teilfläche 1.635 m²

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute, teilschlossene Fläche in der August-Bebel-Straße in Rötha. Die Bebaubarkeit zu Wohnzwecken ist bauplanungsrechtlich zulässig. Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab Eigentumsübergang zu bebauen.

Es wird um Abgabe eines Kaufpreis-Angebotes gebeten. Ihr Angebot senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: „Ausschreibung Grundstück Rötha“ bis zum 27.02.2026, 12.00 Uhr, an die Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha.

Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Kosten für die Vermessung und/oder sonstige Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Stadt Rötha ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Der Verkauf erfordert die Zustimmung und den Beschluss der zuständigen Gremien.

Anfragen zur Ausschreibung richten Sie bitte an m.gerhardt@stadt-roetha.de

Rötha, den 03.12.2025

Németh
Bürgermeister



Information aus der Stadtkasse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
vermehrt kam es bei Grundsteuereinzahlungen im Jahr 2025 zu Überzahlungen bzw. Zahlungen mit dem falschen Betrag. Wir bitten Sie aus diesem Grund, die von Ihnen bei Ihren Banken in Auftrag gegebenen Daueraufträge zu prüfen und ggf. anzupassen oder zu löschen.

Sollten Sie Fragen zu getätigten Rücküberweisungen aus zu viel entrichteten Grundsteuern haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter Telefon:

Frau Fröbel: 034206 600 40

Frau Leidner: 034206 600 44

Frau Rath: 034206 600 43

Mit freundlichen Grüßen

Stadt kasse Rötha

Information aus dem Steueramt

Sehr geehrte Grundsteuerpflichtige,
oft erreichen uns Mitteilungen über einen Grundstücksverkauf,
mit der Bitte ab sofort von der Grundsteuer entlastet zu werden.
Mitunter ist dies mit der Rücknahme der Einzugsermächtigung
verbunden.

Bei einem Eigentumswechsel sind folgende Hinweise zu beachten:

Nach der notariellen Beurkundung eines Grundstücksverkaufes
werden mehrere Behörden tätig. Unter anderem erhält der neue
Grundstückseigentümer vom Finanzamt einen Einheitswertbe-
scheid und einen Grundsteuermessbescheid zum Stichtag des
01. Januar des auf den Kauf folgenden Kalenderjahres.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalles in den Finanzämtern kann sich das länger - auch weit bis ins Folgejahr hinziehen.

Die Stadtverwaltung Rötha hat hierauf keinen Einfluss.
Parallel zum Versand des Grundsteuermessbescheides an den
Eigentümer übermittelt das Finanzamt an die Steuerverwaltung
der Stadt Rötha die im Grundsteuermessbescheid enthaltenen
Angaben.

Diese Mitteilung ist die Grundlage für die steuerliche Veranla-
gung des Neueigentümers. Die Steuerverwaltung erstellt dann
unverzüglich einen Grundsteuerbescheid für den neuen Grund-
stückseigentümer.

Der Grundsteuerbescheid enthält alle wichtigen Daten, u.a. die
zu zahlenden Raten und die Fälligkeiten.

Zeitgleich wird der vorherige Steuerschuldner entlastet. Seine
Steuerschuld endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der
Eigentumswechsel stattfand.

Bis zum Erhalt des entlastenden Bescheides bleibt der vorhe-
rige Eigentümer Steuerschuldner. Das bedeutet, er muss die
Steuer weiter zu den Fälligkeiten, die auf seinem letzten Grund-
steuerbescheid ausgewiesen sind, bezahlen. zieht er seine
Einzugsermächtigung zurück oder löscht seinen Überweisungs-
auftrag bei der Hausbank, muss er selbst für die rechtzeitige
Überweisung der Grundsteuer Sorge tragen um einer kosten-
pflichtigen Mahnung zu entgehen.

Sobald die Umschreibung in der Steuerverwaltung vollzogen
ist, kann der ehemalige Steuerschuldner die im Entlastungs-
bescheid ausgewiesene Guthaben auf schriftliche Anforderung
ausgezahlt bekommen.

Ihr Steueramt

So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass Rötha sauber, schön
und lebenswert bleibt – für Zwei- und Vierbeiner gleichermaßen.

Also, liebes Frauchen und liebes Herrchen: Beutel auf, Häufchen
rein, Knoten zu, ab in den Restmüll damit – und weiter geht's mit
Spaß und Schwanzwedeln!

Euer
Bello aus Rötha

Stadtbibliothek Rötha

Informationen zum Jahresbeginn 2026

Die Stadtbibliothek Rötha startet mit einem aktualisierten Medien-
angebot in das neue Jahr. Im Januar stehen neue Romane, Sach-
bücher, Kinderliteratur sowie zusätzliche Hör- und Filmtitel zur
Ausleihe bereit.

Für Familien sowie junge Leserinnen und Leser sind erneut kleine
Mitmachangebote vorbereitet, ebenso thematische Buchempfehlun-
gen für unsere gesamte Leserschaft.



Die Bibliothek arbeitet zudem weiterhin an der Optimierung ihrer
Abläufe, an einer verlässlichen Grundversorgung mit Medien und
an einer zeitgemäßen Ausrichtung der Angebote. Ziel ist es, die Bi-
bliothek als niedrigschwellige, offenen Lern- und Begegnungsst-
ort für die Stadt zu stärken.

Im November konnte ich an der Lesung von Herrn Tasche zu sei-
nem Buch „Henriette Katharina von Gersdorf“ teilnehmen. Es war
eine gelungene Buchvorstellung des Autors im bezaubernden Am-
biente des Cafés Henriette in Rötha. Herr Tasches Buch steht in
unserer Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit.

Die Stadtbibliothek freut sich auf viele Besucherinnen und Besu-
cher im neuen Jahr.

Ihre Stadtbibliothek Rötha

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Ein freundlicher Gruß von uns Hunden

Hallo liebe Röthaerinnen und Röthaer,

ich bin Bello – einer von vielen Hunden, die hier in Rötha zu Hause sind. Ich liebe es, durch unsere schönen Straßen, Wiesen und Wege zu spazieren, zu schnüffeln, zu tobten und neue Abenteuer zu erleben. Mein Mensch begleitet mich dabei meistens – mit Leine, Leckerlis und (zum Glück!) einem kleinen Beutel in der Tasche.

Warum ich euch das erzähle? Naja, es geht um ein Thema, das nicht so schön riecht – aber trotzdem wichtig ist: unseren Hundekot. Ich weiß, keiner redet gern darüber. Aber wenn wir Hunde unser Geschäft erledigen, dann ist es wichtig, dass unser Mensch es auch wegräumt. Nicht, weil wir uns dafür schämen – sondern weil es für alle gesünder ist.

Hundekot kann nämlich nicht nur unangenehm aussehen oder riechen, sondern auch Krankheiten und Parasiten übertragen – für andere Tiere und sogar für Menschen. Kurz gesagt: Wenn unsere Hinterlassenschaften liegen bleiben, wird's ungesund und unappetitlich für alle.

Deshalb freuen wir Hunde uns, wenn unsere Frauchen und Herrchen einen Beutel dabeihaben und alles ordentlich entsorgen – unsere Häufchen gehören in den Restmüll. Das ist ganz leicht und zeigt Rücksicht gegenüber unserer Natur.

Ausblick auf die Veranstaltungen Dezember 2025 bis Februar 2026

Dezember 2025

Mi. 31.12. 20:00 Uhr Festkonzert „Silberklänge“ zum Jahresausklang in der Georgenkirche in Rötha mit Bernd Bartels (Leipzig), Trompete und Christoph Mehner (Ehingen), Orgel.

Januar 2026

Sa. 10.01.

2. Tannenbaumsammelaktion in Pötzschau veranstaltet vom FV der FFW Pötzschau e.V., Großpötzschau 5d in Rötha OT Pötzschau

Fr. 16.01.

19:00 Uhr Neujahresempfang im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63

Sa. 17.01.

17:00 Uhr Tannenbaumverbrennen an den Oelzschaue Teichen

So. 18.01.

15:00 Uhr Sonntagsmatinée "Diabelli" - Klaviermusik und Kaffee und Kuchen in die Hofmusikschule Großpötzschau

Fr. 23.01.

18:00 Uhr 7. Mölbiser Wintergrillen an der Orangerie Mölbis

Sa. 31.01.

19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Februar 2026

Sa. 07.02.

19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

So. 08.02.

16:00 Uhr Ü-60 Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Do. 12.02.

17:00 Uhr Weiberfasching mit dem KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Sa. 14.02.

19:30 Uhr 3. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

So. 15.02.

13:30 Uhr Faschingsumzug des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Stadtzentrum Rötha

Di. 17.02.

09:00 Uhr Kindergarten/ Rathaus/ Frühshoppen mit dem KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V.

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha

Bundesweiter Vorlesetag – Auszubildende gestalten lebendige Lesestunden

Am 21. November 2025 bekam die Grundschule Rötha besondere Besuch: Elf Auszubildende des ersten Lehrjahres vom Berufsschulzentrum Leipziger Land in Böhlen, begleitet von ihren Lehrerinnen, kamen anlässlich des bundesweiten Vorlesetags in die Schule. Mit im Gepäck hatten sie nicht nur eine bunte Auswahl beliebter Kinderbücher, sondern auch zahlreiche kreative Ideen, um die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer aktiv in die Geschichten einzubeziehen.

Vorgelesen wurde unter anderem aus dem beliebten Bilderbuch „**Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt**“, das humorvoll den turbulenten Alltag der Feuerwehrleute beschreibt. Auch die Geschichten „**Flusi, das Sockenmonster**“, wobei die Kinder in eine fantasievolle Welt voller verschwundener Socken und witziger Abenteuer entführt wurden, sowie „**Ella und die Ritter der Nacht**“, in der die Zuhörerinnen und Zuhörer ein spannendes Schulabenteuer erleben durften, sorgten für Begeisterung. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rötha hörten aufmerksam zu und stellten viele neugierige Fragen. Doch die Gäste wollten die Kinder nicht nur zu hören lassen – sie sollten selbst Teil der Geschichten werden. Zu jedem Buch hatten die Auszubildenden passende Mitmachaktionen vorbereitet, die die Fantasie anregten und den Kindern halfen, das Gehörte spielerisch zu verarbeiten.

So errieten die Kinder etwa pantomimisch dargestellte Gefühlsmonster, bastelten anhand vorbereiteter Schablonen eigene Fledermäuse zum Thema Batman oder ließen – inspiriert von Flusi – kleine individuelle Sockenmonster entstehen: mal lustig, mal frech, mal herrlich verrückt.



Foto: Grundschule Rötha

Die Lehrerinnen Frau Meyer und Frau Schubert zeigten sich sichtlich stolz auf ihre Auszubildenden, die mit viel Einfühlungsvermögen, Kreativität und Freude an ihre Aufgabe herangingen. Für die angehenden Sozialassistentinnen und Sozialassistenten bot der Tag wertvolle Einblicke in den pädagogischen Alltag und mögliche berufliche Perspektiven. Einige von ihnen möchten später eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher anschließen, andere planen eine Tätigkeit in der Altenpflege oder eine heilpädagogische Weiterbildung.

Am Ende des Vormittags waren sich alle einig: Der Vorlesetag war ein voller Erfolg. Er zeigte, wie viel Freude gemeinsames Lesen bereitet – und wie leicht Geschichten zu kleinen Abenteuern werden können, wenn man sie mit Fantasie und Herz zum Leben erweckt. Daher ist bereits geplant, dass auch im kommenden Jahr wieder Auszubildende des BSZ den Vorlesetag bereichern und den Kindern der Grundschule Rötha die Freude am Lesen auf kreative Weise näherbringen werden.

Tradition Treppensingen



Foto: Grundschule Rötha

In der Vorweihnachtszeit gibt es ab diesem Jahr eine neue Tradition an der Grundschule Rötha: Treppensingen. Jeden Morgen begrüßt eine andere Klasse mit einem Weihnachtslied ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien singen dann alle Klassen gemeinsam und lassen im Weihnachtsprojekt das Jahr ausklingen. Das Team der Grundschule Rötha sowie alle Schülerinnen & Schüler möchten sich für den wunderschönen Weihnachtsbaum bei Familie Nowakowski & Dörsel aus Böhlen recht herzlich bedanken! Wir wünschen allen frohe Weihnachten, schöne Weihnachtsferien und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026!

alle auf der Homepage des Fördervereines einsehbar. Auch wenn die Bewerbung nicht erfolgreich war, so waren es wahnsinnig viele fußballbegeisterte Kinder und ein aufregender, etwas anderer Schultag! Die Schule wurde zudem mit Fußbällen und Leibchen versorgt. Wir halten jedoch am Projekt Soccercourt fest und schreiben weiter fleißig Fördermittelanträge und sammeln Spenden. Mit einer Fördermittelzusage in Höhe von 5.000 Euro durch die Stiftung Energiepark Witznitz kann bereits eine von vielen kleinen Etappen begonnen werden. Die Planungen hierzu werden wir zu Jahresbeginn 2026 aufnehmen.

• Aus den Kindergärten

KiTa Regenbogenland Rötha

Ein bewegtes und wunderbares Jahr liegt hinter uns. Wir blicken voller Dankbarkeit auf viele schöne Momente mit den uns anvertrauten Kindern zurück - auf fröhliche Feste, gemeinsame Erlebnisse und auf die besonders hohe Zahl an neuen Anmeldungen, die unser Regenbogenland in diesem Jahr bereichert haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem engagierten Förderverein, der uns erneut großartig unterstützte. Das diesjährige Highlight: unser neuer Fußballplatz, der seit dem ersten Tag begeistert bespielt wird. Ebenso danken wir unserem Elternrat, der uns das ganze Jahr über konstruktiv und verlässlich begleitet hat.

Mit Freude schauen wir nun auf 2026: Unsere Kinderbaustelle nimmt Form an und wird weiter ausgebaut. Und dank unseren Schulanfängern und ihrem schönen Abschiedsgeschenk - einem Gewächshaus - können wir im kommenden Jahr noch besser gärtner und unser Gemüseprojekt weiterentwickeln.

Zum Abschluss sagen wir von Herzen: **Danke, danke, danke!** Wir wünschen allen Eltern und Kindern ein fröhliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2026.

Das Team der Kita Regenbogenland

Zum Schulfest und Seifenkistenrennen im Juni 2025 wurde die neu gebaute Kistenrollenrutsche eingeweiht. Sie kam in diesem Jahr auf zahlreichen Festen und Veranstaltungen zum Einsatz, denn sie konnte und kann auch künftig für Vereine, im Gewerbe oder privat gemietet werden. Der Terminkalender ist einsehbar unter <https://foerderverein-gs-roetha.jimdofree.com>, die Reservierung möglich unter Tel. 01632937684 oder per Email foerderverein@grundschule-roetha.de. Der Förderverein ist mit der Kinderattraktion schon fast traditionell beim Adventsmarkt präsent und sorgt für Abwechslung und Spaß für die Kleinen, während die Großen sich am Warteschnäpschen erfreuen dürfen.



Der Förderverein hatte beim diesjährigen Voting der Netto Markt Aktion „Bring dich ein für deinen Verein“ die Nase vorn. Vom 04.08.2025 bis 29.11.2025 war der Förderverein der Grundschule

• Vereinsnachrichten



Fördervereins-News Grundschule Rötha

Auf dem Schulhof ist wie immer alles in Bewegung und das soll auch so bleiben. Die Kinder nutzten 2025 die neu gebaute Trampolinstrecke und erfreuten sich an den Relaxliegen. Künftig ist die Ertüchtigung des Fußballplatzes geplant. Bereits vor einem Jahr gab es in der Grundschule Rötha einen Thementag Fußball. Grund hierfür war die Bewerbung für einen nachhaltigen Soccercourt von RB Leipzig. Die Entscheidung zur Auswahl der 5 Finalisten-Schulen blieb bis zum 1. Quartal 2025 offen. Leider hatten wir es nicht geschafft. Das Bewerbungsvideo ist jedoch für

Rötha Spendenpartner der Nettofiliale in Espenhain, Leipziger Str. 1. Alle Kunden konnten uns durch die Worte an der Kasse „Auf-runden bitte“ oder durch ihre Pfandbonspende unterstützen. Wir danken schon jetzt allen alten und neuen Nettokunden für die vielen Kleinigkeiten, die in der Summe große Möglichkeiten für kleine Kinder an der Grundschule Rötha bereithalten! Über die genaue Spendensumme berichten wir bei nächster Gelegenheit.

Alle Eltern, Großeltern und Röthaer können uns nach wie vor täglich unterstützen durch

- Altpapier sammeln (die Altpapiertonne steht links neben der Grundschule und ist für Sie frei zugänglich)
- alte Druckertoner und Smartphones sammeln (wenn sie nicht wissen, wohin damit: geben Sie die leeren Toner und Geräte einfach wochentags im Sekretariat ab)

Der Vorstand des Fördervereins dankt allen großen und kleinen Unterstützern und wünscht Ihnen allen einen guten Start ins neue Jahr!



Hallo Schlosspark

Herbst-Arbeitseinsatz am 15. November 2025

Am Samstagmorgen des 15. November, 9.00 Uhr, trafen sich 16 gut gelaunte Helfer bei schönem Novemberwetter zu unserem alljährlichen Herbst-Parkeinsatz. Wir wurden von der Stadt mit Kettenägen und Arbeitsgeräten ausgestattet – dafür nochmals vielen Dank! Was wir schafften :

1. Pflege und Schönheitsreparaturen an der Weißen Brücke
3. Rückschnitt von Brom- und Schneebäumen
4. Freistellen der Blickachsen über die Kleine Pleiße
5. Freistellen des Tulpenbaumes
6. Pflege der Streuobstwiese / Anlegen von Insektenbeschützungen und Verschnittarbeiten



Der Verein dankt seinen Mitgliedern, seinen Freunden und Unterstützern & allen Freunden des Schlossparks für ihre tatkräftige Hilfe. Gemeinsam schaffen wir es den Park zu erhalten, zu formen und zu einem gern besuchten Ausflugsziel für nah und fern zu gestalten.

Uwe Herrmann
Rötha, 28.11.2025



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

LINUS WITTICH
Medien KG



Pötzschau ist Tradition mit Kreativität

Am 24. Oktober 2025 lud die Freiwillige Feuerwehr Pötzschau und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V. zum 2. Kürbischnitzen mit Herbstbasteln in das Gerätehaus der örtlichen Feuerwehr ein. Wir waren über Eure zahlreiche Teilnahme und den positiven Feedbacks, Gesprächen und Eindrücken überwältigt. Dafür möchten wir uns hiermit noch einmal bedanken. Wir sahen leuchtende Kinderaugen, Teenager die Riesenspaß hatten sowie glückliche Eltern die den Moment genießen konnten.

Wir sehen uns gerne nächstes Jahr wieder, merkt Euch den **23.10.2026** schon vor.

Die Veranstaltung wurde von REHA aktiv Medical Service, Pötzschau das Maskottchen aus Pötzschau, Spedition Jüttner und dem Eiscafé Döge unterstützt. Auch bedanken wir uns bei den Mitgliedern des Fördervereins der FFw Pötzschau e.V. und den Kameraden der Freiwilligen FFw Pötzschau für die Unterstützung.

Herzlichst im Namen aller,
Bernd Gotzmann

#ehrenamtverbindetffwpoetzschau_e.V
#poetzschau112feuerwehr

Werde du Mitglied um uns zu unterstützen ob als aktives Mitglied oder als Fördermitglied liegt bei Dir.

Weitere Informationen auf unserer Homepage - <https://feuerwehr-pötzschau.de>
Aufnahmeantrag unter - <https://feuerwehr-pötzschau.de/der-verein/aufnahmeantrag/>

Wir sind natürlich weiterhin auf Spenden und Unterstützung angewiesen.
Der Vorstand stellt bei Bedarf auch eine Spendenbescheinigung aus.



Spendenkonto:
IBAN: DE21 8306 5408 0005 3934 50
BIC: GENODEF1SLR
Bank: Deutsche Skatbank



*Es ist eine schöne Tradition geworden –
Grillen im Winter in Mölbis.*

Auch in diesem Jahr laden wir Sie daher herzlich ein zum



Datum: 23.01.2026 ab 18:00 Uhr (Ende 22:00)
Ort: an der Orangerie in Mölbis.

Neben Herzhaftem vom Grill gibt es natürlich auch für Vegetarier und Naschkatzen manche Leckerei. Warme und kalte Getränke stehen auch bereit. Es wäre toll, wenn jeder eine Glühweintasse mitbringt.

Auf die Kinder wartet Knüppelteig – daher den Stock nicht vergessen.



*Wir freuen uns auf Sie
Ihre DEG Mölbis e.V.*





SERVUS, GRÜEZI und BRAVO liebe Närrinnen und Narren aus Nah und Fern,

Bald ist es wieder soweit und wir zünden mit Euch die Faschingsrakete.

Sichert Euch Karten für folgende Veranstaltungen im Volkshaus Rötha:

31.01.2026	1. Veranstaltung*	€ 16,00 pro Karte
07.02.2026	2. Veranstaltung*	€ 16,00 pro Karte
08.02.2025	Ü60 Party*	€ 16,00 pro Karte
12.02.2026	Weiberfasching*	€ 11,00 pro Karte
14.02.2026	3. Veranstaltung*	€ 16,00 pro Karte
15.02.2025	Faschingsumzug	Eintritt frei

*Eintritt ist jeweils ab 16 Jahren

Der Kartenverkauf mit Frühschoppen findet am 10.01.2026 von 10 – 13 Uhr im Sportlerheim Rötha statt.

Wir freuen uns auf Euch, wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr - Röthano Bravo!

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 02.01. - 16.01.2026 wegen Jahresabschluss geschlossen. Telefonisch sind wir für Sie erreichbar.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Januar:

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. 5. Mose 6,5

Unsere Gottesdienste

21.12.

16.00 Uhr Böhlen Andacht mit Kammerchor Böhlen (Pfrn. Rudolph)

24.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Christvesper mit Krippenspiel

16.00 Uhr Böhlen Christvesper mit Krippenspiel

21.30 Uhr Rötha St. Georgenkirche Christnacht mit Hirtenfeuer

28.12.

10.00 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Herr Koch)

31.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Andacht (Pfrn. Rudolph)

01.01.

14.30 Uhr Böhlen, Pfarrhaus Abendmahls-GD mit Kaffee (Pfrn. Rudolph)

04.01.

9.30 Uhr Rötha Pfarrhaus, Abendmahls.-GD (Pfr. Lehmann)

11.01.

9.30 Uhr Böhlen Pfarrhaus Gottesdienst (Uwe Koch)

18.01.

9.30 Uhr Rötha, Pfarrhaus Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

25.01.

9.30 Uhr Böhlen, Pfarrhaus Abendmahls-GD (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau ab 4 Jahren dienstags 16:30 Uhr

Christenlehre

Böhlen Klasse 1-6 dienstags 16:15 Uhr - 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 mittwochs 16:00 Uhr - 17.00 Uhr

Kinderkirche

Steinbach Klasse 1-6 donnerstags 16:30 Uhr

Kinderkirche

Mölbis Klasse 1-6 freitags 17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula Klasse 5-8 Mi. 07.01. + Mi. 04.02. 16:00 Uhr

Krabbelkreis

Der Krabbelkreis trifft sich an wechselnden Orten. Wer Interesse hat, melde

sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kampf@gmail.com) oder Pfarrerin Rudolph

Konfirmanden

Im Dezember Mitwirkung bei den Krippenspielen Samstag, 17.01. 10:00 - 14:00 Konfirmandentag in Mölbis Thema: Glaube

Junge Gemeinde - Die InSEKTEN

immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.

Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Kinder- und Familiengottesdienste

11.01. 9:30 Uhr Kindergottesdienst in Böhlen

01.02. 18:00 Uhr Familiengottesdienst in Eula

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

„Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Im Dezember kein Treffen

Sa. 24.01. 16:00 Uhr

Trauercafé Stärkung an Leib und Seele für alle, die einen nahen Angehörigen verloren haben.

Böhlen Mi 10.12. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mi 14.01. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kontakt: Ambulanter Hospizdienst - 03433-2486926

Spaziergang ins Wochenende

Fr. 23.01. 15:30 Uhr in Oelzschau Treffpunkt: Kantorat Oelzschau

Fr. 20.02. 15:30 Uhr in Kitzscher Treffpunkt: Pfarrhaus Kitzscher

Frauenkreis Rötha und Böhlen

Di 16.12. 14:00 Uhr zusammen mit dem Männerkreis

Di 27.01. 14:00 Uhr

Männerkreis

Böhlen Di 16.12. 14:00 Uhr zusammen mit dem Frauenkreis

Di 06.01. 18:00 Uhr

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen Do 18.12. 15:30 Uhr Weihnachtsliedersingen

ASB- Seniorenheim Waldstraße

Böhlen Di 16.12. 10:00 Uhr

Die Termine für Januar 2026 nach Absprache

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Mittwoch, 31. Dezember, 20:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert zum Jahresausklang

Wieder laden wir Sie herzlich zu unserem traditionellen Konzert zum Jahresausklang ein. Es musizieren Bernd Bartels (Trompete) und Christoph Mehner (Orgel).

Karten zu 12 Euro und 10 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Mittwoch, 31. Dezember, 19:00 Uhr Kirche OELZSCHAU

Silvestermusik „es weihnachtet noch - and a happy new year“

Mit Melodien aus der ganzen Welt und weihnachtliche Filmmusik Eintritt ist frei.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

• Sonstige Mitteilungen



**Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt**

Ländliche Neuordnung **Bockwitz/Zedtlitz**
Verfahrensgebiet **Bockwitz/Zedtlitz-Nord**
Städte **Borna und Kitzscher**
Aktenzeichen: 10163-846.169-290131 (LE/LN-10)
Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.
Der neue Rechtszustand tritt mit dem

1. März 2026

an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.

- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AG-FlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 11. Dezember 2023 in der Fassung der 2. Änderung vom 23. September 2025 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht zu erwarten, nachdem allen Widersprüchen abgeholfen oder diese zurückgezogen wurden.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können.

Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist – VwGO –. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten,

- weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist; die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr,

- damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen und
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann.

Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

- Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung

**nach der Aberntung,
spätestens am 01. Oktober 2026**

über.

- Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
- Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.

Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

- Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 30. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
- Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§69 FlurbG).
3. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzteinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung erfolgt nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§71 FlurbG in Verbindung mit §2 Abs.1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§35 Abs.1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna
---	------	---

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformsetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

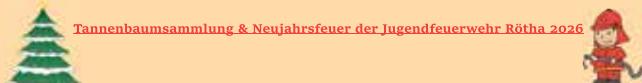
Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch, signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Borna, den 13. November 2025



Scheithauer
Amtsleiter Vermessungsamt



Tannenbaumsammlung & Neujahrfeuer der Jugendfeuerwehr Rötha 2026

Am 10.01.2026 ist es wieder soweit. Die Jugendfeuerwehr Rötha sammelt Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Anschließend möchten wir Sie zum traditionellen Neujahrfeuer einladen.

In diesem Jahr werden wir **Sammelstellen** für die ausgedienten Tannenbäume einrichten (siehe unten). Die Jugendfeuerwehr wird im Stadtgebiet unterwegs sein und um eine kleine Spende bitten. Mit dieser Spende unterstützen Sie die Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Ausflüge und der Jugendarbeit.

Ab 16 Uhr möchten wir dann mit dem traditionellen Neujahrfeuer auf dem Platz neben dem Friedhof auf Höhe August-Bebel-Straße 64 starten.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend!

Sammelpunkte:

- Haeckelstraße/Von-Pflugk-Straße (Spielplatz Rietzschketal)
- Dürerstraße/Waldstraße
- Bahnhofplatz/Heinestraße/Bahnhofstraße
- August-Bebel-Straße (Parkplatz Friedhof)




2. Tannenbaumsammlung
in Pötzschau
Sammlung findet nur in Pötzschau statt!







Wohin mit dem Weihnachtsbaum ?

Die Freiwillige Feuerwehr Pötzschau holt am Samstag, 10. Januar 2026 10 – 12 Uhr

Ihre Weihnachtsbaum am Hause ab.
Bitte den abgeschmückten Baum sichtbar an die Straße legen.
Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen. Diese kommt dem FFVFFwPö und der FFw Pötzschau zu Gute.
Spendenkonto: Deutsche Skatbank , IBAN: DE 21 8306 5408 0005 3934 50



Frieden und Gesundheit wünscht die IGBCE

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen der IGBCE Ortsgruppe zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und für das neue Jahr Frieden und Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Danke für das Vertrauen und die Treue.

Der Vorstand

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie **IGBCE**

Medieninformation für Amtsblätter

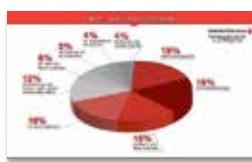
Januar 2026

Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten

Wer den kurzen Schmerz scheut, kann mit ein paar kleinen Tricks die Angst überwinden: Das Thema Blutspende wird von vielen Menschen positiv bewertet, etwa als etwas Sinnstiftendes, etwas Selbstverständliches im gesellschaftlichen Zusammenleben oder auch etwas, das einem ein gutes Gefühl verschaffen kann. Gerade zu Jahresbeginn wird eine Blutspende oftmals als ein „guter Vorsatz“ genommen. Doch einige haben Angst vor dem kleinen Pieks bzw. der Punktionsnadel bei der Blutentnahme und haben deshalb noch nicht Blut gespendet.

Angst wird oftmals empfunden, wenn eine Situation noch unbekannt ist. Sie kann sich beispielsweise durch Schwitzen, einen hohen Puls oder Magenschmerzen äußern. Wer in Bezug auf eine Blutspende Angstgefühle verspürt, aber dennoch gern mit einer Spende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, sollte folgende Tipps beachten:

- Mit einer Begleitperson zur Blutspende gehen
- Das auf dem Spendetermin anwesende Personal über das Angstgefühl informieren. Es wird einem jeder Schritt erläutert und dadurch Sicherheit gegeben
- Lockere Kleidung tragen, die insbesondere nicht am Hals einengt
- Bei der Punktation der Vene nicht zusehen, sondern mit der Begleitperson sprechen und beim Einstich langsam ausatmen
- Näheres zum Thema ist im Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin/blutspende-hautnah/keine-angst-vor-der-blutabnahme>



Die eigentliche Blutentnahme nimmt nur rund 5 bis 10 Minuten in Anspruch. Eine Blutspende kann bis zu drei Patienten helfen, da eine Vollblutspende in die Bestandteile Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen), Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und Blutplasma aufgetrennt wird. 19% der Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt. **Blutspender*innen retten Menschenleben!**

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am **03.01.2026**
In **Rötha, Kreudnitzer Str. 1, Sportlerheim**
Von **09.00 bis 13.00 Uhr**

Medienkontakte DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH: Kerstin Schweiger, Pressesprecherin, Telefon 0173 / 5364689 oder 030 / 80681-118, k.schweiger@blutspende.de; Susanne von Rabenau, Pressesprecherin, Medienarbeit Schleswig-Holstein und Hamburg, Telefon 0177 780 7327 oder 04154 8073-2314, s.rabenau@blutspende.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen **Polizeihauptmeister André Hendriock**
Polizeistandort Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440
Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha **Polizeihauptmeister Benito Bergander**

Polizeistandort Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 10
4567 Kitzscher
Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440
Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

— Anzeige(n) —

Apotheken-Notdienst

19.12.2025 – 18.01.2026

Freitag, 19.12.2025 Die Engel Apotheke,
Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Samstag, 20.12.2025 Apotheke am Markt,
Friedrich-Ebert-Straße 28

Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch

Sonntag, 21.12.2025 Apotheke am Krankenhaus,
Rudolf-Virchow-Straße 4

Tel.: 03433 / 27430, Borna

Montag, 22.12.2025 Linden-Apotheke, Markt 3

Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch

Dienstag, 23.12.2025 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen

Mittwoch, 24.12.2025 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a

Tel.: 03433 / 204024, Borna

Donnerstag, 25.12.2025 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2

Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau

Freitag, 26.12.2025 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4

Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau

Samstag, 27.12.2025 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16

Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch

Sonntag, 28.12.2025 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034206 / 77088, Böhlen

Montag, 29.12.2025 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2

Tel.: 034206 / 54107, Rötha

Dienstag, 30.12.2025 Apotheke am Markt,
Friedrich-Ebert-Straße 28

Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch

Mittwoch, 31.12.2025 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Donnerstag, 01.01.2026 Linden-Apotheke, Markt 3

Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch

Freitag, 02.01.2026 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16

Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch

Samstag, 03.01.2026 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51

Tel.: 034296 / 9750, Pegau

Sonntag, 04.01.2026 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen



Montag, 05.01.2026 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen

Dienstag, 06.01.2026 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19

Tel.: 034296 / 397744, Pegau

Mittwoch, 07.01.2026 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50

Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

Donnerstag, 08.01.2026 Apotheke im Globus, Nordstraße 1

Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg

Freitag, 09.01.2026 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35

Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg

Samstag, 10.01.2026 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19

Tel.: 034296 / 397744, Pegau

Sonntag, 11.01.2026 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2

Tel.: 034206 / 54107, Rötha

Montag, 12.01.2026 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a

Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg

Dienstag, 13.01.2026 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2

Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg

Mittwoch, 14.01.2026 Urs-Apotheke am Marktkauf,

Städtelner Straße 54

Tel.: 0341 / 352418, Markkleeberg

Donnerstag, 15.01.2026 Apotheke am Park, Hauptstraße 8

Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg

Freitag, 16.01.2026 Neue Apotheke Wachau,

Magdeborner Straße 14

Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg

Samstag, 17.01.2026 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50

Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

Sonntag, 18.01.2026 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen

Hinweis: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Silvester? #sicherundbunt

Gemeinsam ins neue Jahr! Ohne illegales Feuerwerk. Dafür sicher und bunt feiern – rücksichtsvoll gegenüber Tieren, Umwelt und deinen Mitmenschen.

Der Check für eine bunte Nacht ohne Verletzungen!
Illegales Feuerwerk bedeutet große Gefahr – deshalb nur geprüfte Ware aus dem deutschen Fachhandel verwenden. Achte auf drei Merkmale: CE-Kennzeichnung, die vierstellige Kennnummer der Prüfstelle mit der Kategorie F1 oder F2 (z.B. 0589-F2-1234) und eine deutsche Gebrauchsanweisung. Altersfreigabe: F1 ab 12 Jahren und F2 ab 18 Jahren.

Mehr Abstand, mehr Show.
Zünde nur auf freien, festen Flächen. Halte Abstand zu Menschen, Tieren und allen Brennbarer – mindestens 8m, mehr ist besser. Nicht in Menschenmengen zünden.

Plan B zündet mit.
Wenn du viel zündest: Eimer Wasser/Sand, Feuerlöscher oder einfach eine Flasche Wasser bereithalten. Es passiert selten was, aber wenn, bist du sofort ready.

Stabil zünden.
Batterien auf ebenen Untergrund stellen und sètztlich sichern. Flaschen für Raketen in die Gebränkeliste – nur so kann nichts kippen.

Abstellen, Anzünden, Abstand.
Feuerwerk nicht in der Hand zünden. Abstellen oder ablegen, mit geschützter Arm an Ende der Zündschnur anzünden. Keine Körperteile drüber. Danach sofort Abstand.

Der erste Versuch gilt!
Zünde Feuerwerkskörper, die nicht funktioniert haben, nicht erneut an. Eine Ausnahme sind Feuerwerke mit Ersatzzündschnur. Die kannst Du nach 15 Minuten warten erneut anzünden.

Erst knallen, dann anstoßen.
Viele Unfälle passieren mit Alkohol oder unter Drogen. Zünde nüchtern – schütze dich und andere. So bleibt die Show groß, der Stress klein.

All info unter: www.bvpk.org/sicherheit

V.l.n.r.: Bundesverband Pyrotechnik e.V. (bvpk) | Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin

bv
pk

Neues zu Blümner im Schloss Frohburg

Kultur- und Umweltstiftung förderte Restaurierung historischer Möbel der Ernst-Blümner-Dauerausstellung

Pressemitteilung

Leipzig/Frohburg, der 17. November 2025. Dank einer Förderung in Höhe von 4.000 Euro durch die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig (KUS) konnte das Museum im Schloss Frohburg Teile des historischen Mobiliarbestandes der Ernst-Blümner-Dauerausstellung und des Bildersaals restaurieren. „Ernst Blümner zählt zu einer der interessantesten Persönlichkeiten des frühen 19. Jahrhunderts in unserer Region, der insbesondere dem Schloss Frohburg unverkennbar seinen Stempel aufgedrückt hat,“ sagt Stephan Seeger, Geschäftsführender Vorstand der Kultur- und Umweltstiftung. „Seit mehreren Jahren erweitert das Schlossmuseum kontinuierlich die Blümner gewidmete Dauerausstellung – sie ist mit den nun restaurierten Möbelstücken wieder um einige Kleinode reicher geworden“, so Seeger weiter. Bereits in den Vorjahren hatte die Kultur- und Umweltstiftung mehrere Projekte der Stadtverwaltung im Schloss Frohburg und seinem Umfeld mit insgesamt rund 46.400 Euro unterstützt – darunter unter anderem die Restaurierung historischer Gemälde im Bildersaal, die Erstellung einer begehbarer Europakarte mit allen Reisestationen Ernst Blümners oder die Anschaffung von Wandleuchten und eines Kronleuchters für die Neugestaltung der klassizistischen Ausstellungsräume des Schlosses.

Das Schloss Frohburg ist Teil eines ehemaligen Rittergutes. Die größte kunst- und kulturhistorische Bedeutung erlangte es zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch eine vom sächsischen Legationsrat und damaligen Besitzer des Rittergutes Ernst Blümner (1789-1815) veranlasste umfassende Umgestaltung im Stil des Hochklassizismus. Blümners Leben führte ihn nach dem Jura-Studium in Leipzig und Göttingen auf eine mehrjährige Bildungsreise. Er besuchte unter anderem Paris, London, Marseille, Florenz, Venedig und Rom. Blümner betätigte sich aber auch als Sammler bedeutender zeitgenössischer Maler wie Anton Graff oder Carl Ludwig Kaaz.

Kontakt

Museum Schloss Frohburg
Markt 13-15, 04654 Frohburg
Frau Konstanze Jurzok
Tel.: 034348-51563
E-Mail: schloss@frohburg.de

— Anzeige(n) —

Von Kugeln und Bällen in Deutzen



Stiftung Energiepark Witznitz unterstützt Kegelbahn und Fußballabteilung vom SV Blau-Weiß Deutzen

Leipzig/Deutzen, der 25. November 2025. Die Kegler und Fußballer vom SV Blau-Weiß Deutzen e. V. können sich über verbesserte Trainings- und Spielbedingungen freuen. Mit einer Gesamtförderung von rund 3.200 Euro durch die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) konnten die Deutzener Sportler die Kunststoffbahnen der Kegelbahn erneuern und zusätzliche Trainingsmaterialien für die Fußballabteilung anschaffen. „Der SV Blau-Weiß Deutzen engagiert sich intensiv für die sportliche und soziale Entwicklung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der Region“, erläutert Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der SEWI. „Um den Trainingsbetrieb weiterhin qualitativ hochwertig und altersgerecht gestalten zu können, waren die Reparaturen an den Kegelbahnen und auch die Anschaffung neuer Fußballtrainingsmaterialien dringend notwendig geworden“, so Rosenheinrich weiter.

Nach dem Abschluss der Reparaturarbeiten an der Kunststoffkegelanlage mit insgesamt vier Bahnen ist diese nun wieder „voll einsatzbereit“ für den Trainings- und Spielbetrieb der Männer- bzw. Frauenmannschaft im Bezirksmaßstab und das Männerteam auf der Landkreisebene.

Für die Fußballer wurden unter anderem neue Bälle, Trinkflaschen sowie Freistoßdummies besorgt. Schon 2023 hatte die SEWI die Anschaffung von Fußballtrainingsmaterialien wie Leibchen und Trainingstoren mit rund 5.850 Euro unterstützt. 2024 folgte eine Förderung von knapp 3.570 Euro für den Kauf eines Lagercontainers für das neue Trainingsmaterial.

Kontakt

SV Blau-Weiß Deutzen
Richard-Wagner-Straße 4 | 04575 Neukieritzsch / OT Deutzen
Herr Sandy Schädlich
E-Mail: bwdeutzenabtfussball@gmail.com

Von Bauernrathäusern, einem „Zuhause auf Zeit“ bis zur Erinnerung an Kriegsleid

Kultur- und Umweltstiftung unterstützt mit 50.000 Euro Projekte im Leipziger Land

Leipzig, der 20. November 2025. Die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig (KUS) unterstützt im kommenden Jahr mehrere Projekte im Gebiet des Altkreises Leipziger Land. „Die Förderprojekte bilden die gesamte Bandbreite unserer Stiftungszwecke wie Kunst, Kultur, Heimatpflege und Umweltschutz ab“, erklärt Wolfgang Klinger, Vorstandsvorsitzender der Stiftung. „Besonders freut es mich, dass wir im kommenden Jahr allen Antragstellern eine Förderung zugutekommen lassen können – und so erneut unseren Beitrag zur Bewahrung der kulturellen und natürlichen Vielfalt in unserer Region leisten werden“, so Klinger weiter.

„Ein Zuhause auf Zeit“

Zu den Projekten, die 2026 von der Kultur- und Umweltstiftung gefördert werden, gehört unter anderem ein Vorhaben der Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Birkenhain e. V. Die bei Borna gelegene Ökologische Station betreibt seit ihrer Gründung 1993 auch eine Pflegestation für Wildtiere und setzt sich mit großem Engagement für deren Schutz und die artgerechte Versorgung ein. Im Rahmen der Instandhaltung und artgerechten Tierhaltung sollen in den Volieren der Station umfangreiche Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden, um die Sicherheit, Funktionalität und Lebensqualität für die dort untergebrachten Tiere nachhaltig zu verbessern. Die Stiftung steuert für das Projekt unter dem Titel „Ein Zuhause auf Zeit“ 5.000 Euro Fördermittel bei. Ein Projekt der Ökologischen Station Birkenhain zählte 2001 mit zu den ersten der von der KUS geförderten Projekte. Seither hat der Verein Förderungen von insgesamt 35.785,50 Euro von der Stiftung erhalten.

Ein Bauernhaus nimmt Gestalt an

Eine Förderung in Höhe von 4.500 Euro erhält kommendes Jahr ein ebenfalls bereits mehrfach unterstütztes Projekt: die umfassende Sanierung des **Prießnitzer Bauernhauses**. Es ist eines der wenigen in der Region erhaltenen Umgebindehäuser und zugleich das einzige mit einer Funktion als Gemeindehaus. 2016 übernahm der Bauernrathaus Prießnitz e. V. das Gebäude von der Stadt Frohburg mit dem Ziel, seinen originalen Baubestand wiederherzustellen. Der baulich schlechte Zustand des 1712 erbauten Hauses wird seit 2018 Schritt für Schritt durch den Verein behoben. Mithilfe bisheriger Förderungen durch die Stiftung in Höhe von knapp 39.000 Euro konnten bereits viele Arbeiten umgesetzt werden. 2026 folgen als nächste Schritte die Verputzung der Wände und Decken im Obergeschoss mit Lehm, um diesen als Vereinsraum nutzen zu können. Der Raum soll darüber hinaus für eine öffentliche Nutzung bereitgestellt werden, so beispielsweise für Wandertagsangebote von Schulklassen aus der Region oder für den Austausch mit anderen Engagierten für den Erhalt von Umgebindehäusern der Region.

Eine mahnende Erinnerung

Zu den häufiger wiederkehrenden Förderprojekten der Kultur- und Umweltstiftung zählt die Restaurierung der vielen Gefallenendenkmale in der Region. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen voller Krisen und Konflikte sind diese Orte zur Mahnung und Erinnerung wichtiger denn je. Sie machen immer wieder bewusst, wie viel Leid und Schmerz der Krieg über die Menschen bringt – und das schon vor über 150 Jahren. Denn das Gefallenendenkmal Nr. 1 im Pegauer Ortsteil Eisdorf erinnert an die Gefallenen der Kriege in den Jahren 1866 und 1870/1871. Errichtet wurde es laut Denkmalliste im Jahr 1871 nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges. Leider ist das Denkmal in einem sehr maroden Zustand. Die Sandsteinabdeckung muss neu angefertigt werden, da der Sandstein stark brüchig und stellenweise komplett zerfallen ist. Sehr viele Bestandteile müssen aufwendig gereinigt werden. In den drei Schriftfeldern werden die noch lesbaren Buchstaben und Namen rekonstruiert und erneuert. Die Fugen

werden ebenfalls gereinigt und neu ausgefugt. Alle diese Maßnahmen können durch eine Förderung der Kultur- und Umweltstiftung von 5.000 Euro nun durch die Stadtverwaltung Pegau umgesetzt werden.

Eine Übersicht über alle Förderprojekte des Jahres 2026 finden Sie auf der Homepage der Stiftung.

Den Online-Förderantrag nebst den Förderrichtlinien finden Sie ebenfalls auf der Stiftungshomepage.

— Anzeige(n) —